

Freiheit & Solidarität

Sozialdemokratisches Magazin
für Menschen- und Bürgerrechte

Ausgabe Nr 1 Dezember 2010 / Februar 2011



Religionsfreiheit



„links und frei“ *Willy Brandt*

*„**Frei und gleich an Würde und Rechten**“, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt, soll jeder Mensch sein Leben in Gemeinschaft mit anderen selbst bestimmen können. Wir streben eine Gesellschaft der Freien und Gleichen an, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten kann, ohne die Würde und Freiheit anderer zu verletzen. Wir widersetzen uns jeder Form der Diskriminierung. Die Würde des Menschen ist unabhängig von seiner Leistung und seiner wirtschaftlichen Nützlichkeit. (...)*

***Freiheit** bedeutet die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben. Jeder Mensch ist zur Freiheit berufen und befähigt. Ob er dieser Berufung entsprechend leben kann, entscheidet sich in der Gesellschaft. Er muss frei sein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und von Furcht, und er muss die Chance haben, seine Fähigkeiten zu entfalten und in Gesellschaft und Politik verantwortlich mitzuwirken. Nur wer sozial ausreichend gesichert ist, kann seine Freiheit nutzen.*

Die Freiheit des Einzelnen endet, wo sie die Freiheit des Anderen verletzt. Wer anderen Unfreiheit zumutet, kann auf Dauer selbst nicht frei sein.

***Solidarität** bedeutet wechselseitige Verbundenheit, Zusammengehörigkeit und Hilfe. Sie ist die Bereitschaft der Menschen, füreinander einzustehen und sich gegenseitig zu helfen. Sie gilt zwischen Starken und Schwachen, zwischen Generationen, zwischen den Völkern. Solidarität schafft Macht zur Veränderung, das ist die Erfahrung der Arbeiterbewegung. Solidarität ist eine starke Kraft, die unsere Gesellschaft zusammenhält - in spontaner und individueller Hilfsbereitschaft, mit gemeinsamen Regeln und Organisationen, im Sozialstaat als politisch verbürgter und organisierter Solidarität.*

Aus dem Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen am 28. Oktober 2007 in Hamburg.

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie lesen gerade die erste Ausgabe des Magazins "Freiheit & Solidarität". Wir wollen mit diesem Magazin die Information zu den Themen Menschen- und Bürgerrechte stärken, Diskussionen befördern. Politik für Menschen- und Bürgerrechte gehört zum Kern sozialdemokratischen Selbstverständnisses. Zugleich rücken diese Themen in der innenpolitischen Auseinandersetzung häufig an den Rand der Betrachtung. Wir wollen einen kleinen Beitrag dazu leisten, dies zu korrigieren.

Jede Ausgabe von "Freiheit & Solidarität" behandelt einen Themenschwerpunkt. Für die erste Ausgabe haben wir das Thema "Religionsfreiheit" ausgewählt.

In über 60 Ländern ist die Religionsfreiheit stark eingeschränkt. Oft geht es nur vordergründig um Religion. Unterschiedlichste politische Motive, soziale Ungleichheit und kulturelle Differenzen bilden zumeist die tatsächlichen Ursachen.



Die Leidtragenden aber sind meist Angehörige religiöser Minderheiten. Sie werden diskriminiert, verfolgt, zu langjährigen Haftstrafen verurteilt oder sogar getötet. Religions- und Glaubensfreiheit aber ist ein Menschenrecht. Es ist in zahlreichen internationalen Abkommen und nationalen Verfassungen verankert und garantiert jedem Menschen, dass er eine Religion oder Weltanschauung haben, sie in der Öffentlichkeit praktizieren und für sie werben kann. Das Recht beinhaltet auch, dass er seine Religion wechseln oder atheistisch leben kann. Vielerorts ist all dies nicht möglich. In Europa ist Religionsfreiheit besser umgesetzt als in anderen Teilen der Welt. Aber auch hier wird wieder kontrovers über

das Recht auf Religionsfreiheit diskutiert, sei es über die Bekleidung mit einer Burka, das Tragen von Kopftüchern im Unterricht, das Kruzifix im Klassenzimmer oder den Bau von Moscheen. Ein pauschales Bauverbot von Minaretten wie in der Schweiz würde zwar in Deutschland gegen das Neutralitätsgebot des Grundgesetzes verstoßen. Forderungen nach einem Burka-Verbot wurden aber auch hier laut. Insgesamt Grund genug, den Schwerpunkt dieses Magazins dem Thema „Religionsfreiheit“ zu widmen.

„Freiheit & Solidarität“ soll und wird sich weiterentwickeln. Unser Ziel ist es, die Breite der behandelten Themen nach und nach zu erweitern und Diskussionen nicht nur anzustoßen, sondern sie auch zu dokumentieren. Bis dahin hoffen wir auf Ihre Anregungen und Meinungen. Das Magazin wird rein elektronisch, als pdf-Dokument vertrieben, erscheint von nun an alle zwei Monate und kann kostenlos abonniert werden. Dazu schreiben Sie uns einfach eine Mail an: freiheit@christoph-straesser.de

Ich hoffe, die Lektüre dieses Magazins wird für Sie ein Gewinn sein.

Christoph Strässer MdB

Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Freiheit & Solidarität

Sozialdemokratisches Magazin für Menschen- und Bürgerrechte
Ausgabe Nr. 1: Dezember 2010 - Februar 2011

Erscheint als E-Magazin im Format PDF.

Abo: Kostenfrei erhältlich durch Mail an freiheit@christoph-straesser.de

Herausgeber: Christoph Strässer MdB, Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion. **Redaktion:** Andrea Arcais (ViSdP), Frank Meerkamp, Torsten Rademacher. **Redaktionsanschrift:** Münzstraße 15, 48143 Münster
Email: freiheit@christoph-straesser.de **Gestaltung:** Andrea Arcais

Inhalt

Editorial	Seite 3
Standpunkte	
Christoph Strässer: Frankreichs Regierung sollte sich schämen	Seite 6
Prof. Herta Däubler-Gmelin: Menschenrechte: schöne Worte ohne Politik?	Seite 8
Kurz portraitiert	
Deutsches Institut für Menschenrechte	Seite 10
Kurz berichtet	
Kurzmeldungen zu Menschrechtsthemen	Seite 11
Schwerpunktthema: Religionsfreiheit	
Prof. Dr. Heiner Bielefeldt: Religionsfreiheit - ein umkämpftes Menschenrecht	Seite 14
Mark J. Rozell (George Mason University Virginia, USA) Religious Tolerance in the U.S. and the Islamic Center Controversy	Seite 16
Bundestagsdebatte zum Thema Religionsfreiheit vom 5. Juli 2010	Seite 18
Antrag der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema Religionsfreiheit vom 9. Dezember 2010	Seite 36

Christoph Strässer

Frankreichs Regierung sollte sich schämen

Die europäische Integration ist in vollem Gange. Unter Verweis auf die Kopenhagener Kriterien wurden alle Beitrittsstaaten daraufhin geprüft, ob sie den Anforderungen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Wirtschaftlichkeit im Sinne der Werte der Europäischen Union entsprechen. Auch der Europarat mit seinen 47 Staaten hat letztendlich die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zum Ziel, was sich konkret in vielen beschlossenen Verträgen und Instrumenten niederschlägt. Dementsprechend gibt es mittlerweile mehr als 200 Abkommen und Konventionen, die alle drei Bereiche, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte abdecken.

Vor allem die Europäische Menschenrechtskonvention und das Organ des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind weithin bekannt. Gerade der mögliche Beitritt der Türkei wird in diesem Zusammenhang immer wieder kritisch hinterfragt. Skepsis gegenüber Staaten, in denen die Meinungsfreiheit sowie andere Grund- und Menschenrechte verletzt werden, ist angebracht. Die Türkei allerdings ist auf dem richtigen Weg - nicht zuletzt durch die Abstimmung über die neue Verfassungsreform. Diese Skepsis hat ihre Berechtigung aber auch gegenüber bereits beigetretenen Staaten wie Rumänien und Bulgarien, die diesbezüglich noch großen Nachholbedarf haben.

Nun ist es aber ausgerechnet Frankreich, welches sich gerne als Garant der Werte der EU präsentiert, das durch seine inakzeptable Politik der Gruppenausweisungen von ganzen Roma-Familien gegen Menschenrechtsverträge, wie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, gegen die Europäischen Menschenrechtskonvention, gegen die internationale Übereinkunft zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, gegen die Chancengleichheit, gegen das Diskriminierungsverbot und gegen das Gebot der Freizügigkeit verstößt.

Es ist inakzeptabel, wenn Sarkozys Regierung als Gegner eines Beitritts der Türkei unter Verweis auf fehlende Menschenrechtsstandards selbst jegliches Feingefühl für humanes Handeln vermissen lässt, indem er die Ärmsten der Armen in ihrer Gesellschaft diskriminiert. Anders kann man es nicht nennen, wenn Zeltlager von Roma niedergewalzt werden und den Familien mit kleinen Kindern ihr letzter Zufluchtsort genommen wird, obwohl sie sich nichts zuschulden haben kommen lassen. Frankreichs Regierung sollte sich schämen.

Für Sarkozy ist es mehr als beschämend und für die betroffenen Menschen umso wichtiger, dass die UNO Frankreich aufgefordert hat, die Massenausweisungen von Roma zu stoppen. Ganz

allgemein sei der UN-Ausschuss beunruhigt über „politische Reden diskriminierender Natur in Frankreich“. Zugleich seien jüngst „Handlungen und Kundgebungen mit rassistischem oder ausländerfeindlichem Charakter“ zu beobachten gewesen. Frankreich solle die „kollektive Ausweisung“ von Roma vermeiden und sich um „langfristige Lösungen“ bemühen, verlangte das Komitee. Die EU erstellt überdies eine „politische und rechtliche Analyse“ des französischen Vorgehens und hatte zwischenzeitlich ein offizielles Verfahren gegen Frankreich in Erwägung gezogen. Das ist auch bitter nötig, da sich die Europäische Union von einem solchen Verhalten scharf distanzieren muss, um nicht in Mithaftung genommen zu werden.

Merkwürdig ruhig verhielt sich die Bundesregierung zu diesem inakzeptablen Verhalten Frankreichs. Der französische Präsident hat durch seine Bemerkung, Kanzlerin Merkel hätte ihm mitgeteilt, Deutschland plane ebenfalls Romalager aufzulösen, nicht nur der Kanzlerin geschadet. Nachdem öffentlich wurde, dass Angela Merkel dies nicht gesagt habe, verwandelte sich Sarkozys Versuch, Merkel zu vereinnahmen zu einem politischer Boumerang. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Innenminister Thomas de Maizière zur Zeit selbst eine Abschiebepaxis von Roma und Sinti verfolgt. Diese zielt allerdings nicht auf die Ausweisung ganzer Gruppen und sie wird nicht zur Propagierung einer „Politik der harten Hand“ öffentlich eingesetzt. Im Gegenteil wird versucht, diese Abschiebungen möglichst nicht in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Das nicht zuletzt deshalb, weil die Bundesregierung um die äußerst problematische Lage für die Roma und Sinti in ihren Zielländern weiß.

Wohlthuend positiv ist dagegen die Entscheidung der neuen rot-grünen Landesregierung zu diesem Thema: Das Innenministerium NRW hat mit einem Erlass vom 1. Dezember die Bezirksregierungen aufgefordert, die zwangsweise Rückführung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten der Roma, Askhali und Ägypter in die Republik Serbien und die Republik Kosovo bis zum 31. März auszusetzen. Begründet wird diese Anordnung an die zentralen Ausländerbehörden in NRW mit den Berichten des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Serbien und Kosovo. Danach sind die Lebensbedingungen von Angehörigen der zuvor genannten Minderheiten „weiterhin schwierig. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass sich die angespannte wirtschaftliche und soziale Situation in der Winterzeit weiter verschärft und zu besonderen Härten führt.“

So kann verantwortungsvolle Politik aussehen, die eben nicht auf die „Lufthoheit über den Stammtischen“ setzt, sondern Menschenrechte und rechtsstaatliche Verfahren ernst nimmt.

Prof. Herta Däubler-Gmelin

Bundesministerin für Justiz a.D.

Menschenrechte: schöne Worte ohne Politik?

Der Bundeshaushalt zeigt jedem, der es wissen will, wo die Regierung und ihre Mehrheit ihre politischen Schwerpunkte setzt: Die schwarz-gelbe Mehrheit hat immer Geld, wenn es um Mehrwertsteuer Privilegien für Hoteliers oder für Vergünstigungen an Atom-Unternehmen geht. Für Bereiche, die der jetzigen Bundesregierung nicht wichtig sind, bleibt dann immer weniger übrig: Das gilt für Familien, für Bedürftige und für wichtige Projekte wie etwa die „soziale Stadt“; hier wird gestrichen und gespart. Alles das kennzeichnet, dass diese Regierung ganz gezielt die Politik der Spaltung unserer Gesellschaft fortsetzt.



Darüber regen sich die Menschen zu Recht auf. Weniger beachtet in der Öffentlichkeit wird jedoch die Kursänderung in anderen wichtigen Politikbereichen, wie etwa der Politik für Menschenrechte. Die Förderung der Menschenrechte, bei uns und in anderen Regionen der Welt ist unverzichtbar, weil nur so langfristig eine globale Gesellschaft entstehen kann, die auf Menschenwürde und Menschlichkeit Rücksicht nimmt.

Die Reden von Bundeskanzlerin Merkel und dem Außenminister gehen in die gleiche Richtung. Wir haben sie im Ohr, die immer wieder gehaltenen Reden, die unser Eintreten für die Förderung der Menschenrechte wie ein Mantra vor sich hertragen und auch nicht müde werden, andere zu einer solchen Politik zu mahnen. Gerade dieser Tage hat das die Kanzlerin erneut in Astana auf der Gipfelkonferenz der OSZE in Kasachstan getan. Mit Grund, kein Zweifel.

Solche Reden gehören heute längst zum Standard- Repertoire, zum „Muss“ für jede Ansprache auf internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen. Nicht nur für die Bundeskanzlerin, sondern auch für den Bundesaußenminister, der gerade erst neulich im Rahmen der erfolgreichen deutschen Kampagne für die Wahl Deutschlands zum nichtständigen Mitglied des UN- Sicherheitsrats in den kommenden beiden Jahren, wieder mit unserer Verpflichtung und unserem Engagement für die Menschenrechte auf UN – Ebene und in aller Welt geworben hat. Umso ärgerlicher lesen sich deshalb die Kürzungszahlen gerade in seinem Einzelhaushalt 2011 überall dort, wo es um Aufgaben im Menschenrechtsbereich geht. Gerade hier hat er, hat die Bundesregierung und die sie tragende Mehrheit, den Rotstift weit stärker als in anderen Bereichen angesetzt; bei der Finanzierung der Menschenrechtsaufgaben im internationalen Bereich kürzt er besonders stark. Einige Beispiele dafür: Westerwelle streicht die finanzielle Förderung der Menschenrechtsarbeit im Rahmen der internationalen Demokratisierungshilfe nahezu auf die Hälfte zusammen. Das ist empörend, weil jeder Kundige weiß, ob er nun im Auswärtigen Amt, dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, in den beteiligten Bundestagsausschüssen oder in einer unserer vielen international engagierten Menschenrechts- NGOs tätig ist, dass gerade auf diesem Gebiet mehr angestoßen und durchgesetzt werden muss, wenn

Deutschland über die Entwicklung einer gerechten und menschlichen globalen Ordnung nicht nur nett plaudern will.

Genauso ärgerlich ist, dass der Haushalt in bestürzender Deutlichkeit die weit überdurchschnittliche Kürzung der Gelder für das humanitäre Minenräumen ausweist – als ob wir nicht alle die Fernsehbilder der verstümmelten und getöteten Kinder aus früheren Kriegs- und Konfliktgebieten vor Augen hätten, die beim Spielen auf eine versteckte Mine gestoßen sind. Auch heute müssen noch Millionen Minen in nahezu allen früheren Konfliktgebieten geräumt werden, damit nicht immer weitere Generationen von Kindern ihr Leben oder ihre Gesundheit verlieren.

Deshalb reicht es auch für Deutschland nicht aus, für neue internationale Vereinbarungen zur Ächtung dieser schrecklichen Waffen einzutreten; auch wir müssen und können mehr zum Schutz von Kindern in ehemaligen Konfliktgebieten tun, zumal ja auch Firmen aus Deutschland an der Herstellung und dem Verkauf der Zünder verdient haben und noch verdienen.

Eine dritte, auch politisch besonders schädliche Kürzung enthält der Bundeshaushalt bei der Förderung der Arbeit wichtiger und anerkannter internationaler Menschenrechtsorganisationen. Ganz offensichtlich will die schwarz-gelbe Bundesregierung die Arbeit von UNICEF, des wichtigen Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen nicht mehr wie bisher fördern, obwohl gerade diese UN-Organisation unverzichtbare Hilfe für Kinder in Hunger- und Elendsgebieten leistet.

Auch die Mittel für UNWRA, also das UN- Flüchtlingshilfswerk für die palästinensischen Flüchtlinge streicht der Bundesaußenminister zusammen. Das ist besonders unverständlich, nachdem er sich doch bei seinem wichtigen Besuch im GAZA-Streifen persönlich davon überzeugen konnte, wie elementar gerade die Hilfe von UNWRA für das Überleben der meisten Menschen dort ist. Wie soll UNWRA denn die Schulen für die Kinder offenhalten und für die Sicherung der Ernährung und medizinischen Versorgung der Bevölkerung sorgen, wenn sogar Deutschland seine Beiträge um ca. ein Drittel zusammenstreicht?

Politisch besonders auffällig und damit nicht nur ärgerlich, sondern besonders schädlich ist, dass der Außenminister die deutschen Beiträge zur Finanzierung des Büros der UN – Hochkommissarin für Menschenrechte und stellvertretenden Generalsekretärin der Vereinten Nationen Navi Pillay um rund ein Drittel kürzt. In New York klang seine Unterstützung der UNO doch ganz anders. Die klaren Zahlen des Bundeshaushalts zeigen, dass die Hochkommissarin für Menschenrechte und ihre Arbeit ganz offensichtlich nicht hoch in der Gunst der Bundesregierung stehen. Ob das damit zusammenhängt, dass Frau Pillay, diese international hoch angesehene und Deutschland sehr verbundene südafrikanische Menschenrechtsaktivistin und frühere Richterin an internationalen Menschenrechtsgerichten, gelegentlich auch kritische Mahnungen in Richtung Bundesregierung äußert? Im September hat sie es gewagt, darauf hinzuweisen, dass auch die Rückführung von Roma aus Deutschland in den Kosovo gegen die Menschenrechte verstößt und zudem den Kindern jede Chance auf Zukunft nimmt. War das schon zu viel an Kritik? Will es die schwarz-gelbe Politik wirklich beim Verdacht belassen, sie antworte mit Beitragskürzungen auf berechtigte Kritik, wie der Bundeshaushalt 2011 das signalisiert?

Wir beobachten ja auch auf anderen Feldern, dass die Bundesregierung anders handelt als sie (ver-)spricht. Im Bereich der Menschenrechtspolitik ruiniert das ihre Glaubwürdigkeit noch schneller .

Kurz portraitiert:

Deutsches Institut für Menschenrechte

Gegründet am 8. März 2001 als unabhängiger Verein aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 7. Dezember 2000. Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist eine nationale Menschenrechtsorganisation, deren Arbeit auf den „Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen beruht.



Ziele und Aufgaben

Das Institut trägt durch Politikberatung, anwendungsorientierte Forschung, Menschenrechtsbildung sowie Information und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen zur Förderung des Menschenrechtsschutzes bei. Ein besonderes Anliegen des Institutes ist es, internationale und europäische Mechanismen des Menschenrechtsschutzes in Deutschland bekannter und nutzbar zu machen.

Arbeitsschwerpunkte

Menschenrechte im gesellschaftlichen Lernprozess: Menschenrechtsbildung für ausgewählte Zielgruppen sowie für die Öffentlichkeit

Ausbau von Menschenrechts-Schutzmechanismen: Förderung der Ratifikation und Umsetzung internationaler und europäischer Menschenrechtsmechanismen

Schutz vor Diskriminierung: Eintreten für eine konsequente Anti-Diskriminierungspolitik

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte: Menschenrechtliche Dimensionen aktueller sozialer Probleme in Deutschland

Menschenrechtliche Anforderungen an die Sicherheitspolitik: Eintreten für eine konsequente Beachtung der Menschenrechte

Zeitgenössische Formen der Sklaverei: Einbringen der menschenrechtlichen Perspektive im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsverheiratung

Menschenrechte von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten: Formulierung menschenrechtlicher Anforderungen an die Flüchtlings- und Migrationspolitik auf deutscher und europäischer Ebene

Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit: Weiterbildung und Beratung zur Verankerung eines Menschenrechtsansatzes

Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention: Förderung der Umsetzung der Konvention und Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wird aus dem Bundeshaushalt der Bundesministerien der Justiz, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Auswärtigen Amtes sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finanziert. Ein 18-köpfiges Kuratorium legt die inhaltlichen Richtlinien der Arbeit des Instituts fest. Das Kuratorium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Medien und Politik – u.a. gehört ihm Christoph Strässer an. Die Ministerien haben im Kuratorium kein Stimmrecht, womit die Unabhängigkeit des Instituts von seinen Geldgebern festgelegt wird.

Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist seit dem 1. Januar 2010 Beate Rudolf. Zuvor war Prof. Dr. Heiner Bielefeldt Direktor des Instituts.

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26 / 27
10969 Berlin
Tel (0 30) 25 93 59 0
Email: info@institut-fuer-menschenrechte.de
Web: www.institut-fuer-menschenrechte.de

Kurz berichtet:

++++Menschenrechtsinstitut begrüßt Resolution des UN-Menschenrechtsrates zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung++++

Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, erklärt zur Verabschiedung der Resolution zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung des UN-Menschenrechtsrates am 30. September 2010: „Das Deutsche Institut für Menschenrechte begrüßt die Resolution des UN-Menschenrechtsrates zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung außerordentlich. Die Tatsache, dass der UN-Menschenrechtsrat die Resolution im Konsens angenommen hat, unterstreicht, dass alle Staaten diesem Recht zentrale Bedeutung zumessen und es als rechtlich verbindlich ansehen. Die Ableitung des Rechts aus dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und dem darin enthaltenen Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, gibt dem Recht eine verbindliche Grundlage.

Diese Resolution beendet die jahrelange Diskussion um die Frage, ob es ein solches Recht überhaupt gibt. Völkerrechtlich ist nun klar gestellt, dass das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung denselben Status wie alle anderen Menschenrechte genießt. Jeder Mensch kann sich gegenüber dem Staat auf das Recht berufen. Hiermit ist ein Grundstein dafür gelegt, dass sich das Leben von Milliarden Menschen, die noch immer keinen Zugang zu ausreichendem, sicherem, bezahlbarem Wasser sowie zu hygienischer Sanitärversorgung haben, verbessert.

Besonders durch den Einsatz der Bundesregierung für dieses Recht und das entschiedene Auftreten der deutschen Delegation in den Verhandlungen im UN-Menschenrechtsrat ist es zur Weiterentwicklung des Völkerrechts gekommen.“

Die Resolution zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung wurde von Deutschland und Spanien eingebracht. Sie steht in der Folge der Resolution zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung der UN-Generalversammlung vom 28. Juli 2010.

++++Das Kindeswohl hat Vorrang++++

Anlässlich des Weltkindertags am 20. September erklärte der menschenrechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Christoph Strässer: „Die SPD-Fraktion steht für starke Kinderrechte im In- und Ausland. Deshalb begrüßen wir, dass die UN-Kinderrechtskonvention endlich auch in Deutschland ohne Wenn und Aber gilt - 18 Jahre, nachdem die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention eine Vorbehaltserklärung abgegeben hat. Die Rücknahme der Erklärung allein reicht jedoch nicht aus, um die Rechte von Kindern zu stärken und ihre Lebenssituation zu verbessern. Aus diesem Grund erwarten wir, dass die Länder so rasch wie möglich das Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht der neuen Lage anpassen. Die Bundesjustizministerin hat sie bereits dazu aufgefordert. Wir erinnern Bund und Länder nachdrücklich daran, dass nach Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist. Dieser Verpflichtung müssen wir uns stellen.

Erfreulich ist, dass die internationalen Verhandlungen für ein Individualbeschwerderecht zur UN-Kinderrechtskonvention voranschreiten. Ein solches Zusatzprotokoll haben wir stets befürwortet. Mittlerweile gibt es einen ersten Textentwurf. In einem Beschwerdeverfahren könnte sich das Kind oder eine stellvertretende Person an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes

wenden. Die Einführung eines solchen Instrumentes wäre weltweit ein wichtiges Signal für starke Kinderrechte.

Auch die Europäische Union setzt sich in ihrer internationalen Politik für Kinderrechte ein. Wichtige Instrumente hierfür sind die „Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes“ und die „Leitlinien zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte“. Gegenwärtig erarbeitet die Kommission eine Mitteilung, wie sie im Zeitraum 2011 bis 2014 die EU-Kinderrechtsstrategie voranbringen will. Die SPD-Fraktion begrüßt diese Initiative sehr. Unzufrieden ist sie allerdings mit dem Monitoring der Leitlinien, für die es keine Umsetzungsberichte wie bei anderen Leitlinien gibt. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für die Erstellung dieser Berichte einzusetzen. Dann müsste sie nicht wortreich, aber nichtssagend unsere parlamentarischen Anfragen zu diesem Thema beantworten, wie dies im Juli dieses Jahres geschehen ist.“

++++Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordert Bundesländer zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung auf++++

Auch im Schuljahr 2010/2011 ist in Deutschland der Zugang zur allgemeinen Schule für behinderte Kinder nicht selbstverständlich. „Es darf nicht sein, dass Betroffene gegen ihren Willen vom allgemeinen Schulsystem ausgeschlossen bleiben“, betonte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. „Behinderte Mädchen und Jungen haben einen menschenrechtlichen Anspruch auf ein sinnvolles Bildungsangebot im allgemeinen Bildungssystem“, unterstrich Aichele unter Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Das Recht auf inklusive Bildung müsse in den Bundesländern deshalb stärker beachtet werden.

Diesen Standpunkt vertritt die Monitoring-Stelle auch in einer Stellungnahme zum Recht auf inklusive Bildung und dessen Bedeutung für die behördliche und gerichtliche Praxis, die heute veröffentlicht wurde. Darin bemängelt sie insbesondere den Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (7 B 2763/09) vom 12.11.2009: Dem Gericht sei es nicht gelungen, die Behindertenrechtskonvention in allen Teilen richtig darzustellen und ihre Stellung und Bedeutung innerhalb der deutschen Rechtsordnung angemessen zu würdigen.

„Es ist ein strukturelles Problem, dass Behörden und Gerichte noch zu wenig über die Stellung und die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention wissen“, erklärte Aichele. Gemäß der Konvention seien sie dazu verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zu ergreifen, um behinderten Kindern und Jugendlichen einen diskriminierungsfreien Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu gewähren. Sollten Behörden dieser Verpflichtung nicht nachkommen, könne dies gerichtlich überprüft werden.

Die unabhängige Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Mai 2009 am Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und die Umsetzung der Konvention zu überwachen.



Religionsfreiheit

Bundestagsdebatte zum Thema Religionsfreiheit

Am **Freitag, den 17. Dezember** diskutiert der Deutsche Bundestag ab 9.00 Uhr u.a. auch den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion, den Sie auf Seite 37 finden.

Die Debatte kann live über Videostream auf der Homepage des Deutschen Bundestags verfolgt werden:

www.bundestag.de

Religionsfreiheit – ein umkämpftes Menschenrecht

Obwohl die Religionsfreiheit in internationalen Menschenrechtskonventionen, beispielsweise im Pakt für bürgerliche und politische Rechte von 1966 völkerrechtlich verbürgt ist und sich die ganz überwiegende Mehrheit der Staaten formell zu ihr bekennt, bleibt sie ein gefährdetes und vielfach verletztes Menschenrecht. Die Verletzungsphänomene reichen von gesellschaftlicher Diskriminierung religiöser Minderheiten über rigide staatliche Kontrollmaßnahmen bis hin zu genozidaler Verfolgung ganzer Religionsgruppen. Vielfältig sind auch die Ursachen für Verletzungen. Zu den Gründen zählen religiöser Autoritarismus innerhalb der Religionsgemeinschaften selbst, staatliche Ordnungs- und Kontrollinteressen gegenüber unabhängigen Religionsgruppen, die identitätspolitische Inanspruchnahme eines (angeblichen oder tatsächlichen) nationalen religiösen Erbes, populistische Ausbeutung von Ressentiments gegen Minderheiten oder ein aus dem Ruder laufender Kampf gegen religiösen Extremismus.



Auch nachdem der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen in einem „General Comment“ aus dem Jahr 1993 eindeutig erklärt hat, dass der Religionswechsel einen wesentlichen Bestandteil der Religionsfreiheit bildet, stößt die Konversion vom Islam zu einer anderen Religionsgemeinschaft in einer Reihe islamisch geprägter Staaten nach wie vor auf prinzipielle Ablehnung. Besonders schwierig ist die Lage in extrem konservativen islamischen Staaten wie Saudi-Arabien, Sudan oder Iran, in denen der „Abfall“ vom Islam auch heute noch als Kapitaldelikt geahndet werden kann. In Pakistan gilt die Beleidigung eines Propheten als gravierendes Strafdelikt. Nicht-islamische Religionsgemeinschaften, die missionarischer Aktivitäten unter Muslimen verdächtigt werden, müssen in solchen Staaten mit massiven Repressionen rechnen. Dramatisch ist die Situation der Baha'i, einer im 19. Jahrhundert in Iran entstandenen postislamischen Religionsgemeinschaft, die dort offiziell als „Abtrünnige“ behandelt wird; erst kürzlich sind führende Baha'i in Iran zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Anerkennung der vollen Religionsfreiheit, einschließlich des Rechts auf Konversion vom Islam zu einer anderen Religion, gehört bis heute zu den schwierigen Themen der Reformdebatte innerhalb des Islams.

Die Türkei versteht sich bekanntlich gerade nicht als islamischer Staat, sondern bekennt sich in ihrer Verfassung zum Prinzip des Laizismus. Aus ordnungspolitischen Gründen, die sich mit identitätspolitischen nationalen Interessen verbinden, unterwirft der türkische Staat indessen die Religionsgemeinschaften einer tiefgreifenden staatlichen Kontrolle. Nachdem das Präsidium für religiöse Angelegenheiten (Diyanet) in der kulturkämpferischen Frühphase des Kemalismus für die Purifizierung des öffentlichen Lebens von Manifestationen religiösen Glaubens zuständig war, fördert sie seit den 1980er Jahren eine Art sunnitisch-islamische Leitkultur – auf Kosten religiöser Minderheiten, z.B. der Aleviten, Yesiden und christlicher Gruppierungen. Die nicht zuletzt durch die EU-Beitrittsperspektive motivierten Reformen kommen nur zögerlich voran.

Teilweise sehr engherzige Auffassungen zur Religionsfreiheit existieren bis heute im Einflussbereich der christlichen Orthodoxie, in dem Missionstätigkeit teils massiven staatlichen Einschränkungen unterworfen wird. Dies gilt namentlich etwa für die Russische Orthodoxie, die derzeit in Russland aus nationalpolitischen Gründen von Staats wegen stark gestützt wird. Aber auch Griechenland, das in seiner Verfassung die Griechische Orthodoxie als Volkskirche privilegiert, hält bis heute am Verbot des Proselytismus fest.

Es wäre falsch zu glauben, dass Vorbehalte und Widerstände gegen die Religionsfreiheit nur im Kontext der monotheistischen Offenbarungsreligionen existieren, wie dies gelegentlich unter Verweis auf den prägnanten Wahrheitsanspruch religiöser Offenbarungsschriften behauptet wird. Auch manche Anhänger von Hinduismus oder Buddhismus fürchten in dem durch die Religionsfreiheit ermöglichten religiösen Pluralismus eine Infragestellung ihrer eigenen Traditionen und eine Gefährdung des gesellschaftlichen Friedens. Aggressive Beispiele für eine identitätspolitische Inanspruchnahme von Hinduismus oder Buddhismus gibt es in Indien bzw. Sri Lanka. Im Bürgerkrieg in Sri Lanka haben singalesische Mönche mit Hetzkampagnen gegen Tamilen eine verheerende Rolle gespielt.

Aus kontrollpolitischem Interesse werden in der Volksrepublik China religiöse Gruppen, die sich dem staatlichen Zugriff entziehen, unter Druck gesetzt und verfolgt. Dies betrifft nicht nur die Bevölkerungen in Tibet und Xinkiang, sondern auch christliche Gemeinschaften und insbesondere die Bewegung der Falun Gong, deren Mitglieder oft zu Gefängnisstrafen und Arbeitslager verurteilt werden. Generell weit verbreitet ist in Staaten unterschiedlichster ideologischer Observanz die Praxis, Religionsgemeinschaften mit Registrierungs- und Berichtspflichten zu gängeln, die dazu dienen sollen, das religiöse Leben genauestens zu kontrollieren. Fehlende Angaben bieten dann jederzeit Anlässe, Bußgelder zu verhängen, Eigentum zu beschlagnahmen oder religiöse Gebäude zu schließen. Entsprechende bürokratische Restriktionen finden sich z.B. in Kuba und Vietnam genauso wie in Eritrea oder Weißrussland. Dahinter zeigt sich die Angst autoritärer Staaten vor volksnahen religiösen Bewegungen, die sich ihrem Zugriff entziehen.

In Europa ist es um die Gewährleistung der Religionsfreiheit insgesamt vergleichsweise gut bestellt. Das heißt indessen nicht, dass es keinerlei Probleme gäbe. So ist Griechenland aufgrund seines Vorgehens gegen Zeugen Jehovas vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mehrfach wegen Verletzung der Religionsfreiheit verurteilt worden. Für Kontroversen sorgen rigide Regelungen für den Umgang mit religiösen Symbolen im öffentlichen Leben, insbesondere im laizistischen Frankreich. Wiederholt sind muslimische Schülerinnen, die darauf bestanden, das Kopftuch zu tragen, in Frankreich mit temporärem Schulausschluss belegt worden. Darüber hinaus gibt es verbreitete Ressentiments gegen religiöse Minderheiten, die teils auch politisch ausgebeutet werden. Ein Menetekel ist das Minarett-Referendum in der Schweiz. Wie ähnliche Initiativen in Deutschland ausgehen würden, wenn sie denn möglich werden, kann niemand sicher vorhersehen.

Abgesehen von akuten Menschenrechtsverletzungen, die nach wie vor vielerorts stattfinden, wird der Anspruch der Religionsfreiheit auch durch gezielte kategoriale Verschiebungen ihres Gehalts gefährdet. Besonders deutlich ist dies bei Resolutionen zur Bekämpfung von „Religionsdiffamierung“ („combating defamation of religions“), die seit einigen Jahren von der Organisation der Islamischen Konferenz in den Gremien der Vereinten Nationen vorgebracht werden. Dabei fungieren nicht die Menschen – d.h. Individuen und Gemeinschaften – als Subjekte von Rechtsansprüchen, sondern die Religionen selbst werden unter eine Art „Ehrschutz“ gestellt. Die menschenrechtliche Systematik wird auf diese Weise völlig verlassen.

Kurz: Die Religionsfreiheit ist Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen geworden, bei denen es sowohl um die praktische Umsetzung als auch um Grundsatzfragen geht. Dafür politische Aufmerksamkeit zu investieren, lohnt sich. Denn als Menschenrecht zielt die Religionsfreiheit zuletzt auf die wirksame Anerkennung von Würde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen.

Heiner Bielefeldt

ist Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Seit Juni 2010 Sonderberichterstatte für Religions- und Glaubensfreiheit des UN-Menschenrechtsrates.

Mark J. Rozell

Religious Tolerance in the U.S. and the Islamic Center Controversy

By most measures the United States is a religiously tolerant country. Survey data show that a strong majority of Americans believe that there are many paths to eternal life, that there is no one true faith, that each of the world's major religions possesses some truth. The ideal of religious freedom is deeply ingrained in U.S. culture, going all the way back to the original European settlers who came to the Americas to freely practice their religious beliefs.

Yet two recent controversies – the once planned Koran burning in Florida and the uproar over the planned building of an Islamic Center in downtown Manhattan - have put a different spotlight on the issue of religious tolerance in the U.S.



For the former, a Florida pastor had announced his plan to hold a Koran burning event and thus he generated understandable anger from many Muslims around the world. The planned event became a symbol of a presumed U.S. mistreatment of Muslims. Yet lost in much of the coverage of the planned event was the fact that the overwhelming majority of Americans were horrified and outraged by this proposed ugly stunt. The pastor cancelled the event in the face of an enormous outcry against it, including even from the president. Many churches and other houses of worship staged their own events in protest against the once planned Koran burning.

For the latter, a contentious national debate ensued after plans for building an Islamic Center near the location of Ground Zero in New York City had been announced. The development of this controversy has not resulted in such a clear outcome as the cancelled Florida event. Indeed, it is, for many Americans, the far more complicated issue of the two. The country has divided into distinctive factions on the proposed Islamic Center: those strongly in opposition, those who support it, and then a middle group that believes that such a religious center is not necessarily offensive but that it should be relocated nonetheless.

The debate has been painful for many Americans. To those who are proud of the country's tradition of religious tolerance and belief in the right of all to observe their faith traditions, the very notion of prohibiting the building of a center of religious contemplation, worship and outreach is deeply offensive. For those Americans who believe that the nearby presence of an Islamic Center would somehow defile the meaning of Ground Zero, the proposed Center is an outrage. Most uncomfortable perhaps is the effort to find some middle ground position on the issue that would tamp down the over-heated controversy while still respecting the U.S. tradition of religious tolerance. For this group, that means conceding to the opponents that the proposed center location must be moved because "the country is not ready for it". That in itself is a startling admission of the reality of the country's continued problem of discomfort with certain minority groups.

Understandably again, this controversy is seen by many Muslims internationally as a symbol of U.S. religious intolerance toward their faith. Here it is worth reviewing some relevant survey findings, from even before the eruption of the Islamic Center debate.

A 2008 national survey found that about 6 in 10 Americans believe that Muslims in the country are subjected to significant discrimination. That finding can be read of course as affirmation of the existence of anti-Muslim sentiment in the country, but understood in another way, it is an honest acknowledgement by the public that the country has fallen short of its ideals in its treatment of certain groups. A more disturbing statistic is the finding that 45% of the people admit that they would be less inclined to vote for a candidate for public office if that person were a Muslim. The only other mainstream religious affiliation that attracts so much discomfort is the Mormon faith. Surveys since the Islamic Center debate erupted have shown increased intolerance in the country toward Muslims and Islam.

Even given these discouraging findings, some important factors need to be kept in mind. Depending on the estimates provided, Muslims comprise perhaps 1-2% of the U.S. population overall. Only 45% of Americans surveyed recently said that they personally know someone who is a Muslim. Those who personally know someone who is Muslim tend to be the most tolerant of Muslims and Islam. Americans who have higher levels of knowledge of Islam also tend to display higher levels of tolerance than those who could not properly answer questions about that faith. Greater familiarity breeds higher levels of tolerance, suggesting that over time, as the fast-growing Muslim population soars in the U.S. there will likely be more acceptance rather than resistance.

Given that so few Americans have personal and direct contact with Muslim people, it is no surprise that the media have an enormous impact on public perceptions. Numerous studies show that mainstream news media and especially entertainment media portrayals of Muslims tend to foster a number of negative stereotypes. Some studies document as well clear biases in the descriptions of Arabs, Islam, and Muslims in U.S. school textbooks. Thus, it is no surprise that negative images persist when for many Americans the major sources of information that they rely upon perpetuate certain views. Yet there is a clear and positive trend in various media to move beyond stereotypes and to more accurately reflect the realities of Muslims in America who, according to one noted national survey, are largely "middle class and mainstream".

The history of the U.S. is characterized by struggling by various groups for mainstream acceptance. In this respect, Muslims in the U.S. bear some resemblance to the stations of other minority faiths in the past such as Catholics and Jews. Each group had been met with resistance for many years, struggled for acceptance, and eventually became fully integrated into the mainstream of U.S. society. Perhaps such acceptance looks unlikely for Muslims in the U.S. any time in the near future, but past trends suggest that there will eventually be progress toward that goal and eventually acceptance.

Mark J. Rozell

ist Professor für öffentliche Politik an der George Mason Universität und Autor zahlreicher Studien über die Schnittmengen zwischen Religion und US-Politik. Sein Buch „Fundamentalism, Politics and the law“ erscheint 2011 im Verlag Palgrave MacMillan Press.



Bundestagsdebatte zum Thema Religionsfreiheit

Am 8. Juli debattierte der Bundestag zwei Anträge, die sich mit dem Thema Religionsfreiheit beschäftigten. Wir dokumentieren diese Debatte auf den folgenden Seiten, weil in ihrem Verlauf die Standpunkte der Bundestagsfraktionen und ihrer Vertreter/innen gut dargestellt werden.

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) **zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (Ratsdokument 11172/10)**

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 9 EUZBBG

Finanzdaten der Bürgerinnen und Bürger Europas schützen – SWIFT ablehnen

– Drucksache 17/2429 –

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Der Tagesordnungspunkt 10 wird abgesetzt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der Koalitionsfraktionen rücken jeweils einen Platz vor.

Schließlich sollen der Tagesordnungspunkt 11 a abgesetzt und der Tagesordnungspunkt 11 b ohne Debatte überwiesen werden. Hierdurch rücken dann die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der SPD-Fraktion entsprechend vor. – Auch hierzu kann ich eine größere Unruhe nicht erkennen, sodass ich davon ausgehe, dass wir das einvernehmlich so vereinbaren können.

- (B) Ich muss Sie darauf hinweisen, dass wir heute Morgen einen partiellen Stromausfall hatten.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das Telefon geht wieder!)

– Mir wäre die umgekehrte Reihenfolge lieber gewesen, also dass die Uhren funktionieren würden und Sie für eine Weile nicht telefonieren könnten. Jetzt scheint es eher umgekehrt zu sein.

Jetzt sehe ich, dass es anscheinend eine positive Rückkopplung zwischen den Telefonapparaten und den Uhren gibt, was der Bundestagsverwaltung bis heute Morgen nicht bewusst war. Wenn es nicht so funktioniert, wie wir uns das vorstellen, stellen wir ein ambulantes Gerät zur Verfügung.

(Heiterkeit)

An den vereinbarten Redezeiten ändert sich dadurch jedenfalls nichts.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Kauder, Ute Granold, Erika Steinbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Pascal Kober, Serkan Tören, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Religionsfreiheit weltweit schützen

– Drucksache 17/2334 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien

(C)

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Josef Philip Winkler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit stärken

– Drucksache 17/2424 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 90 Minuten vorgesehen. – Das ist offensichtlich einvernehmlich.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Kollegen Volker Kauder für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Volker Kauder (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(D)

Schutzlos ausgeliefert – Im ostindischen Bundesstaat Orissa werden Christen verfolgt und getötet. Die Täter sind Hindus. Und die Behörden schauen zu.

In einem ganzseitigen Beitrag hat die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* am letzten Wochenende ausführlich über das Thema berichtet, das heute Gegenstand dieser Debatte ist und das uns in der Bundestagsfraktion von CDU/CSU und auch in der FDP immer wieder beschäftigt: **Verfolgung von Christen**, Bedrängung von Christen, Missachtung eines der zentralen Menschenrechte, nämlich das Recht, seinen Glauben frei zu leben und ausüben zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Orissa ist nur ein aktuelles Beispiel für das, was weltweit geschieht. Deshalb haben wir heute Morgen Schwester Justine Senapati und Vater Dr. Augustine Singh aus Orissa eingeladen. Sie sitzen auf der Tribüne,

(Beifall)

begleitet von den Vertretern der christlichen Kirchen hier am Sitz von Bundestag und Bundesregierung in Berlin. Die beiden waren beim Menschenrechtsrat in Genf. Heute sind sie in Deutschland und werben dafür, das Los, das Schicksal bedrängter und verfolgter Christen nicht zu vergessen.

Volker Kauder

- (A) Am Beispiel Orissa können wir sehen, wo die Probleme liegen. Indien ist der Verfassung nach eine moderne Demokratie. Die Bundesregierung Indiens schützt die Religionsausübung und die Religionsfreiheit und bekennt sich immer wieder dazu, dass alle Menschen – in Indien geht es vor allem um Christen, Hindus und Muslime – ihre Religion frei ausüben können. Aber in den einzelnen Bundesstaaten kann die Zentralregierung vieles von dem nicht umsetzen. So kommt es zu brutalen Übergriffen. Christen werden verfolgt, bedrängt und vertrieben. Allein in der Region Orissa wurden in der letzten Zeit 60, 70 Kirchen und 4 000 Häuser angezündet. Es werden Christen getötet, vergewaltigt, und noch immer sind Zehntausende in Flüchtlingslagern untergebracht. Das ist keine Christenverfolgung durch den Staat. Aber wir erwarten schon, dass nicht das eintritt, was die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* geschrieben hat, nämlich dass die Behörden zuschauen. Wir erwarten, dass die Behörden die Christen schützen und alles dafür tun, dass sich so etwas nicht wiederholt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christen werden weltweit verfolgt. In über 60 Staaten gibt es Verfolgung oder Bedrängung. Zwei Drittel der verfolgten Christen leben in diesen 60 Staaten. 200 Millionen Christen sind von Bedrängung und Verfolgung betroffen.

Ich will kurz einige Beispiele ansprechen. Wir haben vor wenigen Wochen einen Besuch in die **Türkei** unternommen, um dort vor allem das bedrängte **Kloster Mor Gabriel** zu besuchen. Um es klar zu sagen: Es gibt in der Türkei keine Christenverfolgung durch den Staat. Aber es gibt Bedrängungen, die dazu führen, dass Christen ihren Glauben nicht leben können. Wir haben in der letzten Legislaturperiode hier im Deutschen Bundestag in einem Antrag die türkische Regierung aufgefordert, die Repressalien, das Drucksystem gegen das Kloster Mor Gabriel aufzuheben. Bis zum heutigen Tag ist nichts geschehen, und dies ist nicht hinzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir eröffnen in den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei Kapitel um Kapitel. Aber ein Land, das näher zu Europa will, muss den elementaren Menschenrechtsgrundsatz, dass Religionsfreiheit gelebt werden kann, erfüllen. Da gibt es kein Wenn und kein Aber.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir bzw. die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes haben im Grundgesetz die Konsequenzen aus unserer dramatischen jüngeren Geschichte gezogen. Christen wurden auch in unserem Land während der Terrorherrschaft des Nationalsozialismus verfolgt. Deshalb ist die Religionsfreiheit in unserem Grundgesetz ein zentraler Artikel. Er ist unmittelbar verbunden mit dem Kernsatz, der die Menschenrechte betrifft: „Die Würde des Men-

schen ist unantastbar.“ Und zur Würde des Menschen gehört auch sein religiöses Bekenntnis. (C)

Wir, die christlichen Demokraten, und die FDP setzen uns dafür ein, dass in diesem Land Religionsfreiheit gelebt werden darf. Ich kenne die Diskussionen in vielen Kommunen. Ich sage ausdrücklich: Ich bin dafür – wer für Religionsfreiheit ist, der ist dafür –, dass Muslime in diesem Land Moscheen bauen können und dass sie in diesen Moscheen beten können.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber ich erwarte genau das Gleiche von allen anderen Ländern in der Welt. Ich erwarte, dass die **Christen in der Türkei** ihre Kirchen so bauen können wie die Muslime in Deutschland ihre Moscheen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE] – Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Sehr gut! Bravo!)

In vielen Ländern dieser Welt erleben wir eine subtile Bedrängung von Christen. Die Christen sind im Übrigen die am meisten verfolgte Gruppe in der ganzen Welt. Übertritte von einer anderen Religion zum Christentum werden unter Strafe gestellt. Christen wird es untersagt, für ihre Religion einzutreten, weil dies als unerlaubte Werbung gilt. Es wird verboten, dass Christen in diesen Ländern die Ausbildung ihrer Pfarrer und Priester durchführen, und Christen wird ein besonderer Stempel in den Ausweis gedrückt, damit sie möglichst viele Probleme im täglichen Leben haben. Ich weiß, dass die Verfolgung von Christen viele Ursachen hat. Auf der einen Seite geht es darum, die eigene Religionsmehrheit zu schützen. Auf der anderen Seite sind nationale Themen ursächlich. In einigen Fällen sind die Radikalität der Verfolgung und die emotionale Auseinandersetzung auch ein Ergebnis der wirtschaftlichen Situation, der Armut in diesen Ländern. (D)

Ich bin dankbar, dass die Bundesregierung das Thema Christenverfolgung/Christenbedrängung in den Katalog ihrer Arbeit aufgenommen hat. Wir fordern, dass die Religionsfreiheit im Bereich der **Entwicklungshilfe** als Teil der Menschenrechtsdiskussion ein zentrales Thema ist. Ich bin Bundesaußenminister Guido Westerwelle dankbar, dass er das Thema **Christenverfolgung** nicht nur in seinen Katalog einer wertegeleiteten Außenpolitik aufgenommen hat, sondern das Thema auch in Genf angesprochen hat und dies heute vor dem Deutschen Bundestag erläutern will.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich weiß, dass die Bundeskanzlerin auf ihren vielen Reisen nach China und in andere Länder der Welt dieses Thema ebenfalls angesprochen hat. Ich finde, wir müssen dieses wichtige Menschenrechtsthema mit aller Kraft ansprechen und dürfen nicht zurückweichen, wenn es heißt: Wenn ihr dieses Thema anspricht, könnte es unangenehme Konsequenzen haben. – Meine Erfahrung

Volker Kauder

- (A) ist: Wenn wir darauf hinweisen, in welchen Ländern Bedrängungen und Verfolgungen von Christen stattfinden, dann hat dies auch Wirkung. Denn dauerhaft will keines dieser Länder am Pranger der Öffentlichkeit stehen. Sie wollen nicht, dass man erkennt, wie man mit Menschen umgeht, die anderen Glaubens als die Mehrheit in dem entsprechenden Land sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen macht es Sinn, dies anzusprechen.

Wir verstehen diese Debatte nicht als eine Anklage, sondern als Aufforderung, dieses elementare **Menschenrecht** auch umzusetzen. Wir wollen, dass am Beispiel Europa auch andere Länder erkennen können, welche beglückende Erfahrung im Zusammenleben der Menschen es ist, wenn jeder seine Religion friedlich leben und nach ihr friedlich sein Leben ausrichten kann. Religion, der Glaube an etwas nach diesem Leben, die Überzeugung, dass es da etwas anderes gibt, dass es etwas Transzendentes, dass es Gott gibt, diese glückliche Erfahrung muss jeder in der Welt machen können. Solange dies nicht erreicht ist, werden wir nicht lockerlassen und dies regelmäßig zum Thema unserer politischen Diskussion hier in Deutschland und in der ganzen Welt machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

- (B) Nächster Redner ist der Kollege Christoph Strässer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Strässer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kauder, vieles von dem, was Sie gesagt haben, unterstreiche ich eins zu eins. Es ist nicht ganz das Thema, über das wir uns streiten sollten. Denn in der Überschrift Ihres Antrags geht es nicht um Christenverfolgung, sondern um Religionsfreiheit weltweit. Das ist ein weiter gefasstes Thema als das, was Sie angesprochen haben. Gleichwohl ist es wichtig.

Zu einer Stelle – die mich ein klein wenig betroffen gemacht hat – möchte ich eine Bemerkung machen. Sie haben hier vorgetragen, dass sich die CDU/CSU und die FDP in diesem Hause für Religionsfreiheit und gegen **Christenverfolgung** aussprechen. Ich bitte Sie ganz ernsthaft, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich nicht nur die Fraktionen auf der rechten Seite des Hauses dafür aussprechen, sondern dass sich der gesamte Deutsche Bundestag – auch SPD, Grüne und die Linkspartei – dafür einsetzt. Das ist völlig klar.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Ich spreche nur für die CDU/CSU-Fraktion und nicht für die FDP! Wenn Sie es wünschen, tue ich das auch für Sie!)

- Die Zeiten sind nun Gott sei dank vorbei; die wollen wir auch nicht wiederhaben. Aber es ist schon gut, dass ich Gelegenheit habe, darauf zu reagieren. Es ist wichtig, festzustellen, dass wir jedenfalls an dieser Stelle keinen weitgehenden Dissens haben. (C)

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Da gibt es keinen Streit!)

Ich darf darauf hinweisen, dass wir im Deutschen Bundestag am 24. Mai 2007 gemeinsam – SPD und CDU/CSU – mit großer Mehrheit einen Antrag mit der Überschrift „Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten“ beschlossen haben. Wir haben noch vor wenigen Wochen in diesem Haus über Anträge, die dieses Thema betreffen, diskutiert. Darüber bin ich sehr froh. Ich teile nicht die Meinung des Kollegen Heinrich, der, als wir über Oppositionsanträge zum Thema „Folter und Todesstrafe“ nicht zum ersten, sondern zum zweiten und dritten Mal diskutierten, gesagt hat, dass dies eine Art von Polemik sei und die Arbeit behindere. Ich glaube, das genaue Gegenteil ist der Fall. Gerade die Beispiele, die Sie, Herr Kauder, genannt haben, zeigen, dass es wichtig ist, sich immer und immer wieder mit diesem Thema auseinanderzusetzen, solange es in der Welt zu **Verfolgungen aufgrund der religiösen Zugehörigkeit** kommt. Ich glaube, das sind ein wichtiger Beitrag und ein wichtiges Signal für die Debatte, die wir hier heute beginnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einige Punkte ansprechen, über die wir, wie ich glaube, dringend diskutieren müssen. Der Antrag, den Sie gestellt haben, enthält viele Punkte, die eins zu eins dem entsprechen, was wir in der Großen Koalition beschlossen haben, und die in der Gesellschaft konsensfähig sind. Aber unter bestimmten Voraussetzungen springt dieser Antrag an einigen Stellen zu kurz. Deshalb möchte ich zwei Probleme ansprechen, die mir ganz wichtig sind; diese haben nichts mit einer Relativierung von Christenverfolgung zu tun. Wir haben mit großer Aufmerksamkeit die Berichte von Frau Granold und Herrn Kober über ihre Reise nach **Orissa** verfolgt. Es ist bedrückend und beschämend, dass es nicht gelingt, die Menschen dort zu schützen. (D)

Wenn wir über **Menschenrechtsverletzungen** im Zusammenhang mit Religionsfreiheit reden – das sage ich mit aller Klarheit –, dann darf und kann das jedoch nicht unter dem Aspekt der Quantität geschehen. Ja, es ist so: Die Christen sind in diesen Gesellschaften, um die es geht, wahrscheinlich die religiöse Minderheit, die am meisten verfolgt wird. Aber – darauf möchte ich ganz massiv hinweisen – wenn wir uns in unserer Politik auf diese Gruppe konzentrieren und andere am Rande lassen, sie allenfalls marginal erwähnen, dann ist das kein Beitrag zur Glaubwürdigkeit deutscher Menschenrechtspolitik.

Sie haben zwei andere betroffene Gruppen am Rande angesprochen: die **Bahai** und verfolgte **Muslimen** in bestimmten Regionen dieser Welt. Da würde ich mir ein

Christoph Strässer

- (A) bisschen mehr Deutlichkeit wünschen. Wenn wir wissen, dass in diesen Zeiten fünf Führer der Bahai-Religion – sie hat nicht viele Anhänger und gehört zu den am meisten gefährdeten Religionen der Welt – aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit im Iran von der Todesstrafe bedroht sind, dass es dort Verfahren gibt, dass aber in diesen Anträgen dazu nichts steht, dann können wir diesen nicht zustimmen; denn das gehört in das Zentrum unserer Auseinandersetzung. Darüber müssen wir bei diesem Thema reden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum, einen Katalog von Qualitäten und Quantitäten von verfolgten Minderheiten in der Welt aufzustellen.

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder ein Thema angesprochen. Es gibt eine große verfolgte Minderheit in China: die **Buddhisten in Tibet**. Sie sind ständig in der Gefahr, von diesem Regime verfolgt zu werden, nicht nur aufgrund der Diskussionen über die Eigenständigkeit Tibets, sondern auch aufgrund ihrer kulturellen und religiösen Zugehörigkeit. Auch dieses Thema gehört in die Anträge. Darüber müssen wir reden. Wenn wir das nicht tun, dann ist dieser Antrag an dieser Stelle unvollständig. Wir können ihm in dieser Form nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig ist, ist der weltweite Schutz der Religionsfreiheit. „Weltweit“ umfasst – das findet man leider nicht in Ihrem Antrag – natürlich auch unseren eigenen Kontinent. An der einen oder anderen Stelle muss man darüber nachdenken, wie der **Zustand der Religionsfreiheit in Europa** ist. Dies muss man unter einem anderen Aspekt sehen; ich will das gar nicht gleichstellen. In Europa gibt es in der Auseinandersetzung um Religionsfreiheit keine Verfolgung und Gefahr für Leib und Leben mehr. Aber wir haben natürlich auch Diskussionen, und die Religionsfreiheit ist vielfältig. Ich wünsche mir, dass wir über Fragen wie die des Baus von Minaretten ganz offene Diskussionen führen. Dies betrifft auch die Frage: Wie ist es eigentlich um die Religionsfreiheit bestellt, wenn wir – zu Recht – die Islamische Charta und die Beschlüsse des Menschenrechtsrates in Genf zur Islamophobie kritisieren und es in Deutschland noch immer einen § 166 des Strafgesetzbuches gibt?

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja, das ist Äpfel mit Birnen vergleichen!)

Das sind Punkte, die wir nicht ignorieren dürfen. Wir müssen über diese Themen reden. Ich denke, es wird uns in diesem Hohen Hause guttun, da ein Stück Selbstkritik zu üben.

(Beifall des Abg. Dr. h. c. Gernot Erler [SPD])

(C) Ich möchte mit einem Glückwunsch an einen Kollegen schließen, der nicht im Deutschen Bundestag sitzt, aber vielen von uns aufgrund seiner Arbeit im Deutschen Institut für Menschenrechte bekannt ist: **Heiner Bielefeldt**. Ich glaube, es ist ein gutes Signal, dass jemand wie Heiner Bielefeldt als Sonderberichterstatte der Vereinten Nationen für die Fragen der Religionsfreiheit benannt worden ist. Ich finde, wir sollten uns darum kümmern, dass er hier im Deutschen Bundestag – wir haben eine Anhörung im Menschenrechtsausschuss, zu der wir ihn eingeladen haben – zu diesen Fragen Stellung nimmt. Wir müssen über diese Anträge diskutieren. Wir werden uns auch positiv in diese Diskussion einmischen. Ich hoffe, dass wir an dieser Stelle gute Beratungen hinkommen und dass der Deutsche Bundestag bei der Geltung der Menschenrechte und insbesondere der Religionsfreiheit in der ganzen Welt – in Deutschland, Europa und darüber hinaus – klare Signale setzt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die Bundesregierung erhält nun das Wort der Herr Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister des Auswärtigen:

(D) Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Eine aktive Menschenrechtspolitik ist Markenzeichen deutscher Außenpolitik. Der Einsatz für Religionsfreiheit ist Teil unserer aktiven Menschenrechtspolitik. Ich habe um das Wort gebeten, weil ich nachdrücklich unterstreichen möchte, dass das Engagement der Antragsteller und, wie ich denke, des gesamten Hohen Hauses für Religionsfreiheit, für Pluralität und gegen Verfolgung und Unterdrückung aus religiösen Gründen nicht nur das Anliegen des Parlamentes ist, sondern ausdrücklich auch ein zentrales Anliegen der Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wenn Millionen Christen in der Welt ihren Glauben nicht frei leben können, dann wollen wir nicht schweigen. Es ist richtig, dass dies ein Anliegen ist, das uns über die Parteigrenzen hinweg verbindet. In vielen Ländern darf die Bibel weder gekauft noch gelesen werden; Gottesdienste werden behindert; Christen werden ins Gefängnis geworfen oder kommen ins Arbeitslager. Auch vor Angriffen auf Leib und Leben sind sie nicht gefeit. Viele Staaten unterdrücken die freie Religionsausübung mit Verboten, Polizei und Strafen. Andererseits lassen sie ihre Bürger oft genug frei gewähren, wenn sie Jagd auf Andersgläubige machen. Beides sind **Formen der Unterdrückung** von Religionsausübung: die staatliche Pression und Verfolgung, aber auch das Zulassen von Verfolgung durch Mob und durch Kräfte, die die Toleranz nicht akzeptieren wollen.

Bundesminister Dr. Guido Westerwelle

- (A) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen – hier müssen wir uns auf Schätzungen verlassen –, dass Nichtregierungsorganisationen weltweit von mindestens 100 Millionen verfolgten Christen ausgehen. Uns geht es aber nicht nur um ein Engagement für den christlichen Glauben, die christlichen Religionen. Vielmehr geht es hier um eine grundsätzliche Frage. Wir sind der Überzeugung: Jeder Mensch muss den Glauben leben dürfen, den er für sich als wahr erkannt hat. Religionsfreiheit ist immer auch die Freiheit, seine Religion ungehindert auszuüben oder zu wechseln. Auch gar keiner Religion anzugehören, ist ein Ausdruck von Religionsfreiheit. Das ist das **plurale Verständnis von Religionsfreiheit**, das uns nicht nur über das Grundgesetz, sondern auch in unserer täglichen Politik hier verbindet.

(Beifall im ganzen Hause)

Religionsfreiheit muss also für Angehörige christlicher Minderheiten wie für Anhänger anderer Religionen gelten. Wenn wir die Freiheit für Christen auf der ganzen Welt glaubhaft einfordern, dann heißt das natürlich auch, dass der Staat in Deutschland zuerst die **Freiheit aller religiösen Bekenntnisse** bei uns zu Hause schützt. Ich unterstreiche nachdrücklich, was der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Volker Kauder, hier dazu gesagt hat: Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit – nicht nur weil wir von Verfassungen wegen dazu verpflichtet sind, sondern weil wir es in uns selbst fühlen und es anstreben –, dass wir, so wie wir in anderen Ländern auf Religionsfreiheit setzen, immer und immer wieder alles dafür tun werden – mit der gesamten staatlichen Gewalt und dem gesamten zivilen Engagement, das es bei uns gibt –, dass auch bei uns in vollem Umfang Religionsfreiheit gewährt wird. Das ist mehr als nur eine Frage von Gebäuden. In Wahrheit ist es auch eine Frage des gesellschaftlichen Klimas. Auch darum wollen wir uns gemeinsam bemühen.

- (B)

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wenn sich Christen nur um die Freiheit von Christen kümmern, Hindus nur um die Freiheit von Hindus, Muslime nur um die Freiheit von Muslimen, dann ist das nicht das Miteinander von Religionen, das wir meinen. Das **Zusammenleben unterschiedlicher Religionen** gelingt nur mit Respekt und Dialog. Wir wollen uns dabei nicht selber etwas vormachen. Es hat auch bei uns Jahrhunderte gedauert – ich rede nicht vom Mittelalter –, bis sich in Europa ein **Wertekanon** entwickelt hat, in dessen Mittelpunkt der Mensch steht, einschließlich der freien Ausübung der Religion.

Wir sollten uns als Deutsche auch daran erinnern, dass Religionsausübung in Deutschland noch im letzten Jahrhundert alles andere als selbstverständlich war. Millionenfacher Mord, auch auf religiöser Zugehörigkeit begründet, hat auf deutschem Boden stattgefunden. Deswegen ist es nicht belehrend, gegenüber anderen Län-

dem auf Religionsfreiheit zu drängen; es ist vielmehr die Lehre aus unserer eigenen Geschichte, dass wir uns für **religiöse Pluralität überall in der Welt** einsetzen. (C)

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Würde des Menschen, die Freiheit, die Eigenverantwortung, das ist unser Fundament; das ist auch ein Erfolg der europäischen Aufklärung. Für dieses Staatsverständnis stehen wir, und für dieses Staatsverständnis setzen wir uns weltweit ein.

Wir müssen aber allen Versuchen entgegenzutreten, die **Achtung der Menschenrechte** unter den Vorbehalt kultureller Eigenheiten zu stellen. Sehr oft hört man: Dieses oder jenes müsse man verstehen; denn es sei gewissermaßen das Ergebnis kultureller Herkunft und kultureller Eigenheit. Das ist eine Form der Relativierung von Werten, die wir nicht akzeptieren können. Religionsunterdrückung ist nicht Ausdruck von Kultur, es ist Ausdruck von Unkultur.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das vertreten wir auch in unserer Politik, und dafür engagieren wir uns auch gemeinsam.

Oft genug wird aus Religionsfreiheit und **Meinungsfreiheit** ein Gegensatz konstruiert. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, immer und immer wieder darauf aufmerksam zu machen: Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit sind gewissermaßen zwei Früchte vom selben Baum, nämlich vom großen, wunderschönen Baum der Freiheit. Darum geht es. Auch wenn man als jemand, der religiös denkt, lebt, erzogen worden ist, das Gefühl hat, dass der eigene Glaube, vielleicht durch Karikaturen oder Meinungsäußerungen, beeinträchtigt wird, gibt es dennoch keine Rechtfertigung, gegen irgendjemanden gewalttätig zu werden. Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit sind keine Gegensätze. Sie sind in Wahrheit ein wunderbares Paar, meine sehr geehrten Damen und Herren. (D)

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich möchte für die Bundesregierung mit einem klaren Bekenntnis schließen. Wer Hass zwischen den Religionen schürt, verfolgt vor allem politische Ziele, keine religiösen. Religion darf nie Vorwand für Hass, nie Entschuldigung für Gewalt und Krieg sein. Deswegen wird sich die Bundesregierung im, wie ich denke, Namen des ganzen Hohen Hauses auch international dafür einsetzen, indem ein Kernbestandteil unserer **Menschenrechtspolitik** das Bekenntnis zur Religionsfreiheit ist. Ich selbst habe beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf ziemlich am Anfang meiner Amtszeit die Religionsfreiheit, ausdrücklich auch die Freiheit der Christen im Hinblick auf ihre Religion und ihr religiöses Bekenntnis, in den Mittelpunkt meiner Ausführungen gestellt, weil ich den Eindruck habe, dass wir nicht zulassen dürfen, dass dies ignoriert wird.

Bundesminister Dr. Guido Westerwelle

- (A) Mit **Professor Bielefeldt** ist vor wenigen Wochen ein Deutscher zum UNO-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit ernannt worden. Wir wünschen ihm für seine Arbeit eine glückliche Hand und viel Erfolg. Sein Anliegen ist das Anliegen der Bundesregierung, und ich bin sicher, es ist das Anliegen des ganzen Hohen Hauses.

Wenn die Öffentlichkeit sieht, dass wir bei diesen fundamentalen Wertefragen übereinstimmen, dann, so denke ich, ist das ein gutes Zeichen. Man kann das – wenn Sie mir erlauben, dies als Abgeordneter am Schluss meiner Rede zu sagen – auch durch gemeinsame Beschlussfassungen dokumentieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Raju Sharma für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Raju Sharma (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In ihrem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen, Religionsfreiheit weltweit zu schützen. Wir als Linke können das nur unterstützen. Denn natürlich schätzen und achten wir die Freiheit jedes Menschen, seinen Glauben frei von Unterdrückung und Verfolgung zu leben,

(B)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

genauso wie wir die Freiheit grundsätzlich achten; denn tatsächlich ist die Linke die **Partei der Freiheit**.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Christoph Strässer [SPD]: Oh ja! Vor allem die Partei der Wahlfreiheit!)

Hören Sie ruhig zu! Das mag einige von Ihnen überraschen,

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Freuen Sie sich darüber!)

weil wir die Rechtsnachfolgerin der SED sind, die bekanntermaßen die Freiheit nicht geschätzt und geachtet hat, anders als wir Linke heute. Wir stehen zu dieser Vergangenheit, wir stellen uns ihr, und wir haben aus ihr gelernt.

(Beifall bei der LINKEN)

Heute ist die Linke diejenige unter allen demokratischen Parteien, die im innerparteilichen Diskurs die Meinungsvielfalt nicht nur toleriert, sondern als Reichtum begreift und deshalb unterstützt und fördert.

(Beifall bei der LINKEN – Dagmar Ziegler [SPD]: Das haben wir letzte Woche gesehen! –

Volker Kauder [CDU/CSU]: Wo ist Sahra Wagenknecht?) (C)

– Warten Sie es ab, Herr Kauder. – Auch in unserer Programmdebatte wird der Begriff der Freiheit einen wichtigen Platz einnehmen; denn anders als die FDP haben wir die Freiheit nicht als Statue, sondern als Statut.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Auch das hat in der Linken Tradition: **Freiheit und Gleichheit** begreifen wir nicht als Gegensatz, sondern als sich ergänzende und sich bedingende Elemente der Demokratie, ohne dass eines von beiden größer geschrieben würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb nimmt es auch nicht wunder, dass das bekannteste Zitat zur Freiheit von einer Sozialistin stammt. Das gilt ganz besonders für den Bereich, der den Menschen tief berührt und sein Selbstverständnis betrifft; somit ist auch ganz klar: Freiheit ist immer auch die Freiheit des Andersgläubigen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Christoph Strässer [SPD])

Wir verurteilen es natürlich, wenn in vielen Ländern dieser Welt Religionsfreiheit noch keine Selbstverständlichkeit ist. Ein Beispiel ist **Tibet**, das im Antrag von CDU/CSU und FDP leider gar nicht erwähnt wird. Völlig zu Recht hat der Dalai Lama den Friedensnobelpreis erhalten. In seinen Bemühungen um die Tibeter verdient er aus meiner Sicht unsere volle Unterstützung, (D)

(Beifall bei der LINKEN)

genauso wie alle anderen Menschen, die sich weltweit für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit starkmachen und dafür eintreten, dass sich Rechtslage und Rechtspraxis in ihrem Land so entwickeln, dass das öffentliche Bekennen der eigenen Religion gewährleistet ist.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen findet insofern ebenso grundsätzlich meine Zustimmung wie der von den Grünen. Allerdings bin ich der Meinung, dass sich CDU/CSU und FDP um etwas mehr Ausgewogenheit hätten bemühen können. Ihr Antrag konzentriert sich vorwiegend – das ist schon gesagt worden – auf die christlichen Minderheiten, was das im Antrag enthaltene Islam-Bashing noch verstärkt und die verschiedenen Religionen unnötig gegeneinander in Stellung bringt.

Zudem erweist sich die Haltung der Koalition nicht wirklich als konsequent; denn wer die UN-Resolution gegen die Diffamierung von Religionen – sicher richtigerweise – ablehnt und darin einen Beweis für die Unterdrückung der Meinungsfreiheit im Islam sieht, der sollte auch einen Blick in das deutsche Strafgesetzbuch werfen – auch das ist schon gesagt worden –: Zumindest in der praktischen Handhabung ist das in **§ 166 des Strafgesetzbuches** enthaltene Verbot einer Beschimpfung von Religionsgesellschaften nicht allzu weit von der gescholtenen Resolution entfernt.

Raju Sharma

(A) (Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Falsch!)

Ich meine, wir sollten alle Religionen mit demselben Respekt behandeln.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem stünde es der Regierung nicht schlecht an, ein Urbi et Orbi auch für sich zu beherzigen. In Sachen Religionsfreiheit lohnt sich nämlich nicht nur der Blick in die Welt, sondern auch ins eigene Land. Eine staatliche Unterdrückung oder Verfolgung einzelner Religionsgemeinschaften ist hier zwar nicht zu beklagen, aber bedingungslose Religionsfreiheit ohne jede Einschränkung findet man auch bei uns nicht, jedenfalls dann nicht, wenn man auch die konsequente **Gleichbehandlung aller Glaubensgemeinschaften** darunter versteht.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir arbeiten daran!)

Wenn nämlich ein Muslim zu häufig sein Gotteshaus besucht, dann kann es schon passieren, dass er als potenziell Verdächtiger in der Antiterrordatei landet.

(Frank Schäffler [FDP]: Quatsch! – Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Ach was!)

Ein eifriger Kirchgänger muss das nicht befürchten.

Wenn deutsche Behörden Fluggastdaten an die USA übermitteln, die nicht nur Angaben über die Mitgliedschaft in Gewerkschaften enthalten, sondern auch solche über Essgewohnheiten oder die Religionszugehörigkeit, dann geschieht das bekanntermaßen nicht, um den Bordservice für die Passagiere zu optimieren.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Auch in manch anderer Hinsicht findet staatliche Ungleichbehandlung statt. Noch immer werden die evangelische und die katholische Kirche gegenüber anderen Religionsgemeinschaften bevorzugt. Eine konsequente **Trennung von Staat und Religion** ist in Deutschland noch längst nicht Wirklichkeit. Ich sage nur: Staatsleistungen, Kirchensteuer, Religionsunterricht. Hier könnten wir von unseren Nachbarn lernen: In Frankreich ist der Laizismus als Grundsatz in der Verfassung festgeschrieben – wir haben Gott in der Präambel des Grundgesetzes.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Das ist auch gut so!)

Immerhin bekennt sich die Koalition in ihrem Antrag auch zur **Freiheit der Nichtgläubigen**, die anerkannt und geschützt werden soll. Es besteht also ein breiter Konsens darüber, dass die Zeit des Missionierens endgültig vorbei ist. Wenn Menschen zum Glauben finden, dann sollten sie das in Freiheit tun: hier und im Rest der Welt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Die Zeit des Missionierens ist nicht vorbei!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(C)

Das Wort hat nun der Kollege Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Westerwelle, ich will Ihr Angebot ausdrücklich aufgreifen, in den Ausschussberatungen zu gemeinsamen Beschlussfassungen zu kommen, weil ich denke, das Thema der Religions- und Glaubensfreiheit ist so wichtig, dass der Deutsche Bundestag das über die Grenzen von Koalition und Opposition hinweg tun sollte, weil er so seine Position stärker zum Ausdruck bringen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Herr Sharma, Sie haben hier das **Religionsverfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland** kritisiert. Das Entscheidende ist, dass wir alle Glaubensgemeinschaften und weltanschaulichen Haltungen gleich behandeln. Es gibt unterschiedliche Rechtstraditionen: Frankreich und die Türkei haben einen eher laizistischen Ansatz, und in der Türkei existiert außerdem die Besonderheit der Privilegierung des sunnitischen Islam. In Deutschland besteht die „hinkende“ Trennung von Staat und Kirche. Das Entscheidende, das wir hier in Deutschland tun müssen, ist, dass wir alle Religionen gleich behandeln. Das heißt aber nicht zwingend, dass wir die Grundsätze unseres Religionsverfassungsrechtes deshalb aufgeben müssten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(D)

Meine Damen und Herren, ich nehme wohl wahr, dass diese Debatte heute hier anders verläuft als in der Vergangenheit. Trotzdem erfolgte in Ihrem Beitrag, Herr Kauder, und auch in Ihrem Antrag eine zu **einseitige Zentrierung** auf die Verfolgung der Christen. Ich denke, wir erweisen den Christen, die in anderen Ländern verfolgt werden, einen Bärendienst, wenn wir nicht um das Recht der Religionsfreiheit streiten, sondern uns einseitig auf „unsere“ Leute fokussieren, die woanders verfolgt werden. Das ist die falsche Perspektive. Es muss um das Prinzip der individuellen, der kollektiven und auch der negativen Glaubensfreiheit gehen. Wenn wir um das Prinzip streiten, dann können wir weltweit auch viel für die verfolgten Christen tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nicht nur Christen aus Orissa haben auf der Tribüne Platz genommen, sondern auch ein Vertreter des Nationalen Geistigen Rats der **Bahai**, einer kleinen Weltreligion mit 300 000 Gläubigen im Iran. Was wird aber dadurch ausgesagt, dass zahlenmäßig weniger Bahai als Christen verfolgt werden, weil es nun einmal weniger Bahai als Christen gibt? Gerade für diese religiöse Minderheit ist die Situation im Iran dramatisch, weil die iranischen Muslime nicht akzeptieren, dass es nach Mohammed einen neuen Offenbarer gab, der für sich in

Volker Beck (Köln)

- (A) Anspruch genommen hat, eine neue Religion zu begründen. Das ist aber kein Argument, mit dem man Glaubensfreiheit ausschalten kann, sondern wir müssen die Verfolgung der Bahai im Iran massiv kritisieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Seit 2004 wurden 313 Bahai festgenommen. Am 22. Juni 2010, also vor wenigen Wochen, wurden 50 Häuser von Bahai im Iran zerstört. Der Prozess gegen die zwei Frauen und fünf Männer des Nationalen Geistigen Rats der Bahai läuft. Sie sitzen ein, und zwar nur dafür, dass sie einer Religionsgemeinschaft angehören, die dem iranischen Regime nicht passt, weil sie nach ihrer Ansicht mit dem Islam nicht konform zu bringen ist. Vieles aus der Liste der Diskriminierungen und der Verfolgung der Bahai im Iran erinnert daran, wie in den ersten Jahren des Dritten Reiches gegen die Juden vorgegangen wurde. Kein bürgerliches Recht auf Erbe, auf Besitz, auf Schulbesuch, auf Freiheit und auf den Schutz von Leib und Leben ist für die Bahai im Iran garantiert.

Deshalb sollten wir hier keinen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Verfolgten in diesem Bereich anfangen, sondern massiv da einschreiten, wo eine Gruppe von Menschen oder Einzelne verfolgt werden, weil sie einen anderen Glauben haben als die Mehrheit oder das Regime eines Landes. Darum geht es, wenn wir über die Religionsfreiheit streiten, und es geht auch darum, dass wir das, was wir von anderen Ländern verlangen, auch im eigenen Land konsequent umsetzen, obwohl es bei uns natürlich keine religiöse Verfolgung gibt. Deshalb verlangen wir in unserem Antrag, auch darüber zu reden, ob der **§ 166 Strafgesetzbuch** zur Beschimpfung von religiösen Bekenntnissen mit der von uns hier gemeinsam geübten Kritik an der Resolution des UN-Menschenrechtsrats gegen die Diffamierung von Religionen noch zusammenpasst, also ob wir uns hier nicht auch an die eigene Nase fassen müssen.

- (B) **Gleichstellung** der Religionen und diskriminierungsfreie Garantie der Glaubensfreiheit – Herr Bielefeldt hat in einer Schrift der Kommission Justitia et Pax ausgeführt, dass es darum geht, für das Recht der Religionsfreiheit universell und diskriminierungsfrei einzutreten – bringt für uns als Bundestag gemeinsam mit den Ländern die große Aufgabe mit sich, endlich die **Weltreligion des Islam** in Form von anerkannten islamischen Religionsgemeinschaften innerhalb des deutschen Religionsverfassungsrechtes gleichzustellen. So können wir diesen die Rechte geben, die unser Religionsverfassungsrecht beim Religionsunterricht und bei der Ausbildung von Geistlichen gewährt, und diese Religionsgemeinschaft auch mit Blick auf andere rechtliche Konsequenzen, die sich aus der Anerkennung ergeben, gleichstellen. Denn nach dem Christentum ist der Islam in Deutschland die zweitgrößte religiöse Gruppe. Es kann nicht sein, dass eine so große Zahl von Menschen bei der Inanspruchnahme ihrer Grund- und Menschenrechte letztendlich nicht gleichgestellt ist.

Ich hoffe, dass es bei den Beratungen dazu kommt, dass unser Antrag und der Antrag der Koalition zu einem gemeinsamen Beschluss zusammengeführt werden.

(C) Denn ich glaube, nur dann, wenn der Bundestag bei dem Thema Menschenrechte mit einer Stimme spricht, wird seine Stimme auch weltweit wirklich gehört werden. Ich meine, die Glaubensfreiheit ist es wert, dass wir uns dieser Mühe unterziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nun erhält Johannes Singhammer das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Johannes Singhammer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir in Deutschland wissen vom Wert der Freiheit des Glaubens. Ohne Religionsfreiheit gibt es keinen dauerhaften inneren Frieden. Im kollektiven Gedächtnis vieler Menschen bei uns, aber auch in Europa, sind die Erfahrungen des **Dreißigjährigen Krieges**, dieses schrecklichen Krieges, fest eingeebnet. Drei Jahrzehnte Krieg, Morde und Verwüstung haben – neben dynastischen und hegemonialen Gründen – vor allem auch die Auseinandersetzung um Religionsfreiheit zum Kern gehabt. Während dieses bitteren Dreißigjährigen Krieges erkannte man, dass kein Fürst, kein Staat, keine Obrigkeit, kein Mob dem einzelnen Menschen sein persönliches Verhältnis zu Gott vorschreiben kann. Als eine geschichtliche Erfahrung stellt unser Grundgesetz in Art. 4 Abs. 1 und 2 unmissverständlich fest:

(D) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Das gilt für alle. Das gilt auch für Menschen, die nach Deutschland zugewandert sind und nicht einem der christlichen Bekenntnisse angehören. Deshalb ist der Bau von Gebetshäusern und Moscheen durch unsere Verfassung garantiert.

Wir sagen allerdings auch denjenigen Staaten, die sich für in Deutschland lebende Landsleute einsetzen, damit diese ihre Religion zu Recht ungestört ausüben können, dass sie dabei die christlichen Minderheiten im eigenen Land nicht aus dem Blick verlieren sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dabei genügt nicht die formale Gleichstellung auf dem Papier, sondern sie muss in der wirklichen Praxis erfolgen.

Vor wenigen Tagen habe ich gemeinsam mit einem Kollegen und mit führenden Repräsentanten der katholischen und der evangelischen Kirche und der Evangelischen Allianz **Christen in der Türkei** besucht. Was man gesehen hat, muss man auch ansprechen. Unser Eindruck war: Viele christliche Minderheiten spüren einen Mangel an Religionsfreiheit und Toleranz, weshalb gerade viele jüngere Christen für sich keine Perspektive

Johannes Singhammer

- (A) mehr sehen und das Land verlassen. Den christlichen Kirchen droht dort die Gefahr der Marginalisierung. Es leben zum Teil nur noch ein paar Familien in Dörfern, die früher mehrheitlich von Christen bewohnt waren.

Kirchen und Klöster in Anatolien sind aber nicht nur uralte, ehrwürdige Bauwerke, die es aus touristischen Gründen zu erhalten gilt, sondern es muss Kirchen und Klöstern auch gestattet sein, christliches Leben zu entfalten. Deshalb erfüllt es mich mit Sorge, wenn beispielsweise jetzt in Deutschland mehr Mitglieder der syrisch-orthodoxen Kirche leben als in ihrer angestammten Heimat, der Provinz Mardin.

Die **seit 1971 unterbundene Priesterausbildung** muss, gerade für die orthodoxe Kirche, wieder möglich sein, und die theologische Ausbildung, die eigenverantwortlich zu organisieren ist, ist notwendig, um eine schleichende Austrocknung des kirchlichen Lebens zu verhindern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Religionsfreiheit wird nicht durch klare und eindeutige Rechtsätze gewährleistet. Darin sind wir uns einig. Religionsfreiheit wird vor allem auch durch den tagtäglichen Umgang von Verwaltung, Administration und Gerichten mit christlichen Minderheiten oder auch anderen religiösen Minderheiten gewährleistet oder auch verhindert.

- (B) Festzustellen ist aber auch: Religionsfreiheit heißt nicht Wertneutralität. Wir in Deutschland haben in einem langen und schmerzhaften Prozess über Jahrhunderte hinweg eine **religiöse bzw. weltanschauliche Neutralität** des Staates verwirklicht, die aber keineswegs eine vollständige Wertneutralität der staatlichen Ordnung bedeutet. Die Zwei-Schwerter-Lehre und der Investiturstreit im Mittelalter haben letztlich zu Art. 140 unseres Grundgesetzes geführt, in dem unter anderem geregelt ist:

Es besteht keine Staatskirche.

Bei den Gründervätern der Bundesrepublik Deutschland herrschte die Überzeugung vor, dass erst der **Abfall von Gott** den Weg freigemacht hatte für das schrankenlose Machtsystem tiefster menschlicher Erniedrigung des Nationalsozialismus. Auf dieser Grundlage unserer Verfassung haben wir die Religionsfreiheit definiert und garantiert. Wir wollen diese Erfahrungen nicht besserwisserisch anderen aufdrängen, aber es ist uns von der Union wie auch, glaube ich, allen Mitgliedern dieses Hauses wichtig, dass die Religionsfreiheit als Menschenrecht über nationale Grenzen hinweg verwirklicht wird. Deshalb werden wir darauf achten, dass die Freiheit des Gewissens und Glaubens bei unseren Partnern und den Mitgliedern der internationalen Völkergemeinschaft gewährleistet wird, und wir werden diese auch einfordern.

Ein wichtiger Schutzschirm für verfolgte und bedrohte Minderheiten, insbesondere Christen, ist die **Herstellung der Öffentlichkeit** bei uns und weltweit. Des-

halb hilft diese Debatte hier und heute vielen verfolgten Menschen in unterschiedlichsten Ländern vor allem dann, wenn wir uns mit einer einigen und gemeinsamen Botschaft an die Weltöffentlichkeit wenden. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Angelika Graf für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Angelika Graf (Rosenheim) (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine ganze Reihe Kollegen, darunter der Herr Außenminister und auch Sie, Herr Singhammer, hat auf die Geschichte der Religionsfreiheit hingewiesen. Ich möchte noch ein Puzzelstück hinzufügen. Der **Augsburger Religionsfriede** vom September 1555, in dem der Grundsatz „cuius regio, eius religio“ festgelegt wurde, gilt als weltpolitisches Ereignis und läutete nach den Reformationskriegen quasi die offiziell festgeschriebene Koexistenz beider christlichen Konfessionen und damit die Neuzeit in den Kirchen ein. Den Dreißigjährigen Krieg hat er allerdings nicht verhindern können. Religionsfreiheit im heutigen Sinne war das damals nur ansatzweise, ging es doch bei dieser Regelung darum, dass die Untertanen der Herrscher der jeweiligen Fürsten- und Königshäuser der Konfession ihres Landesfürsten folgen mussten, was bedeutete, dass sie bei einem Wechsel des Herrscherhauses auch immer ihre Konfession wechseln mussten. (D)

Tatsächliche Religionsfreiheit ist ganz eindeutig ein Zeichen der Moderne, auch weil sie in der heutigen Zeit individuelle Freiheit ausdrückt. Der von mir sehr geschätzte und schon mehrfach angesprochene UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfragen, Heiner Bielefeldt, sagte neulich in einem Interview – ich zitiere –:

Die Religionsfreiheit ist ein individuelles Freiheitsrecht, wie die Meinungsfreiheit auch. Es geht um die Freiheit, sich zu einem Glauben zu bekennen oder auch nicht.

Das heißt, man darf nicht dazu gezwungen werden, seinen Glauben zu verbergen, aber auch nicht, ihn zu offenbaren. Ein gutes Beispiel dafür ist die Möglichkeit, im Deutschen Bundestag zum Beispiel bei der Eidesformel den letzten Satz wegzulassen.

Religionsfreiheit bedeutet auch die Freiheit, den Glauben ohne Druck und Zwang, aber auch ohne Konsequenz für Leib und Leben oder die berufliche Existenz zu wechseln oder zu behalten. Dies ist in einer Vielzahl von Ländern – das ist schon mehrfach angesprochen worden – nicht möglich. Beispiele dafür sind der **Iran** oder **Saudi-Arabien**. Dort steht auf Apostasie, also den Abfall vom Islam, die Todesstrafe, ebenso wie in **Pakistan** auf die Beleidigung des Propheten Mohammed. Dort wie in vielen anderen Ländern darf nicht für einen Reli-

Angelika Graf (Rosenheim)

- (A) gionswechsel, zum Beispiel hin zum Christentum, gewonnen werden.

Volker Beck hat schon sehr eindrucksvoll die Lage der Bahai im Iran geschildert. Christen und Angehörige anderer Religionen, zum Beispiel die Jesiden, die Juden, die Hindus, erleben in vielen Ländern und Regionen Verfolgung. Nicht zu vergessen – Herr Singhammer hat das angesprochen – ist die Situation der syrisch-orthodoxen Christen in **Mor Gabriel** im Südosten der Türkei. Ich selbst war in diesem Kloster und konnte mich von der schlimmen Lebenssituation der Menschen dort überzeugen.

Die Menschenrechtspolitiker dieses Hauses haben über alle Fraktionsgrenzen hinweg schon in der Vergangenheit bei Besuchen in den jeweiligen Ländern gegenüber den politisch Verantwortlichen immer deutlich gemacht, dass die Religionsfreiheit und damit auch der **Wechsel der Religion** zu den Grundfreiheiten des Menschen gehört, wobei ich allerdings nicht verschweigen möchte, dass manche Gruppierung absolut inakzeptable Werbemaßnahmen einsetzt. So bietet zum Beispiel eine koreanische Organisation Opfern von Unwetter und Überschwemmung – das habe ich in Kambodscha selbst erlebt – nur dann ein festes Dach über dem Kopf oder Bildung für die Kinder an, wenn der Übertritt zum christlichen Glauben erfolgt. Ich denke, das tut der Sache des Christentums keinen guten Dienst.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Religionswechsel geschehen bei uns aus sehr unterschiedlichen Beweggründen. Viele Menschen haben aufgrund bestimmter Lebensumstände aus eigenem Willen in einem anderen Glauben oder in einer anderen Konfession eine neue Heimat gefunden. Aber wir sollten auch nicht vergessen: Es ist noch nicht so lange her, dass Menschen in Deutschland wegen einer sogenannten Mischehe, also der Ehe zwischen einem evangelischen und einem katholischen Christen, aus der Kirche ausgeschlossen wurden. Erst die Ökumene hat hier einen guten Weg geebnet.

Religionsfreiheit ist ausgesprochen modern und zeitgemäß. Ich frage mich oft: Gilt das auch für das **Gottesbild**, welches Christen wie Muslime haben? Welchen Sinn, so wurde vor wenigen Tagen in einem Artikel in der *Zeit* gefragt, hat es, wenn wir zu Gott flehen, um unserem Fußballverein zum Sieg zu verhelfen? Besteht nicht auch der gegnerische Verein aus Kindern Gottes?

Erschreckt hat mich das **Minarettverbot in der Schweiz**, womit die Errichtung des Wahrzeichens einer anderen Religion in einer mitteleuropäischen Stadt unmöglich gemacht werden sollte. Ich danke Ihnen, Herr Kauder, ganz ausdrücklich, dass Sie deutlich gemacht haben, dass das in Deutschland nicht infrage kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich begrüße deshalb sehr, dass der Hamburger Weihbischof Hans-Jochen Jaschke unmissverständlich klargemacht hat, dass ein Minarett zur Moschee gehört wie

der Turm zur Kirche, und dass er davor gewarnt hat, Muslime und andere Andersgläubige, die in unserer Gesellschaft ihren Platz haben, durch diese oder ähnliche Aktionen auszugrenzen; denn wir können nur dann weltweit wirkungsvoll für die Religionsfreiheit kämpfen, wenn wir selbst sie hochhalten. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass wir uns mehr darum kümmern, dass Imame in Deutschland ausgebildet werden. Das würde uns deutlich weiterbringen.

(Beifall bei der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zurück zu Heiner Bielefeldt. Die Religionsfreiheit dürfe, so sagt er, nicht dazu missbraucht werden, Religionen gegen jede Kritik oder gesellschaftliche Auseinandersetzung zu immunisieren. – Bielefeldt hat recht. Religionen müssen als Teil unserer gesellschaftlichen Prozesse heute mehr denn je miteinander kommunizieren und sich und ihr Auftreten immer wieder neu selbstkritisch unter die Lupe nehmen. Das macht die Vielzahl der Kirchenaustritte rund um die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche und den Skandal um Bischof Mixa überdeutlich. Dort hat die Kirche deutliche Versäumnisse gezeigt.

Ich weiß, dass die ganz große Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime fundamentalistische Gruppierungen ablehnt. Ich sehe aber auch, dass unsere offene Gesellschaft sich verändert, weil sie sich von diesen **fundamentalistischen Strömungen** bedroht fühlt. Das Minarettverbot in der Schweiz macht deutlich, dass in letzter Konsequenz auf Dauer die Religionsfreiheit gefährdet sein könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sorgen mache ich mir auch um die jungen Musliminnen und Muslime, die die Tendenzen in der Mehrheitsgesellschaft natürlich spüren. Wir müssen daran arbeiten, sie vor fundamentalistischen Gegenströmungen zu schützen. Wir müssen ihnen die Werte unserer offenen Gesellschaft besser vermitteln. Deswegen plädiere ich sehr für einen **staatlichen Islamunterricht** in jedem Bundesland. Wir müssen auf die Länder einwirken, damit so etwas endlich realisiert werden kann; denn dies wäre eine Möglichkeit, die Fragen und Bedürfnisse der jungen Musliminnen und Muslime aufzunehmen, und ein wichtiger Teil des Weges, den junge Menschen in unserem Staat finden müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Religionsfreiheit bedeutet den Schutz und die Freiheit aller Glaubensrichtungen – auch in Deutschland. Das werden wir in unserem Antrag, den wir Ihnen in Kürze vorlegen werden, auch deutlich machen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Pascal Kober erhält nun das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Pascal Kober (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sehnsucht nach Freiheit, die Sehnsucht nach Freiheit der innersten Bindungen und der innersten Grundüberzeugungen von äußerem Zwang – wir würden heute sagen: die Sehnsucht nach der Freiheit des Gewissens, die Glaubens- und Religionsfreiheit – ist geradezu der Ausgangsimpuls für die gesellschaftliche Freiheitsbewegung, in deren Folge sich die freiheitlichen Demokratien auf dem Boden unveräußerlicher Grundrechte ausgebildet haben.

Es ist kein Widerspruch, dass wiederum der **Grundwert der Glaubens- und Gewissensfreiheit** in unserer Geistesgeschichte seinen Ausgangspunkt in der jüdisch-christlichen Tradition hat, nach Jahrhunderten der Verdunklung durch theologische Missinterpretation wiederentdeckt und aufgedeckt in der Reformation und säkularpolitisch durchdacht, ausformuliert und erkämpft in der Freiheitsbewegung der Aufklärung.

Jüdisch-christliche Tradition, Reformation und Aufklärung – wir wären uns selbst nicht treu, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern geradezu selbstvergessen, würden nicht gerade wir als christlich-liberale Koalition für das unveräußerliche Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, auf Religionsfreiheit weltweit entschieden eintreten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was die Religionsfreiheit, für die die christlich-liberale Koalition weltweit im Rahmen ihrer kohärenten und **wertegeleiteten Außenpolitik** eintritt, aber nicht meint, und was die Toleranz unter den Religionen und Weltanschauungen, die wir einfordern, nicht meint, ist eine relativistische Toleranz oder Religionsfreiheit, die der Frage nach der Gültigkeit von Werten, die, wenn man so will, der Wahrheitsfrage ausweicht.

Denn wem alles gleich gültig ist, dem ist auch alles gleichgültig. Das ist das genaue Gegenteil einer wertegebundenen und wertegeleiteten Außenpolitik

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

und das genaue Gegenteil der Idee universell gültiger unveräußerlicher Menschenrechte.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin auch christlich! Ich bin auch liberal! Nicht so ausgrenzen!)

Das Konzept der Religionsfreiheit, für das wir als christlich-liberale Koalition weltweit eintreten, ist das **Konzept einer Toleranz**, die nicht alles für richtig hält und auch nicht jedem recht gibt. Wer beispielsweise unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit anderen an-

dere Grundrechte vorenthalten möchte, hat mit unserem entschiedenen Widerspruch zu rechnen. (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Religionsfreiheit gibt es für uns nur innerhalb des Rahmens der für alle gültigen universellen und unteilbaren Menschenrechte.

Was wir mit unserer wertegeleiteten Außenpolitik von allen Religionen und Weltanschauungen einfordern, ist gegenseitige Toleranz, aber keine Toleranz, die dem Dialog um Wertefragen ausweicht, sondern eine Toleranz, die den Dialog um die Wahrheit und Gültigkeit von Werten, die den Dialog um die Weise eines friedlichen Zusammenlebens aller innerhalb der Friedensordnung, die die unveräußerlichen Menschenrechte jedem gewähren, sucht. Deshalb sind die Mittel und Wege, mit denen die christlich-liberale Regierungskoalition weltweit für Menschenrechte eintritt, vor allen Dingen der entschiedene Menschenrechtsdialog auf allen Ebenen, die Menschenrechtsbildung, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgrund der Einsicht, dass gesellschaftliche Freiheit und Rechtsstaatlichkeit einerseits und ökonomische Unabhängigkeit andererseits einander positiv bedingen.

Als christlich-liberale Koalitionsfraktionen fordern wir mit unserem Antrag die Bundesregierung auf, in ihren Anstrengungen für Religionsfreiheit und Menschenrechte nicht nachzulassen, und sichern zugleich unsere Unterstützung zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Annette Groth für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Annette Groth (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als linke, ökumenisch geprägte Protestantin begrüße ich die heutige Debatte über die Glaubens- und Gewissensfreiheit als ein elementares Menschenrecht. Religion ist für viele Menschen von zentraler Bedeutung. Deshalb müssen sich Staaten gegenüber Religionen und Weltanschauungen neutral verhalten und eine freie Religionsausübung gewährleisten.

Wie einige Vorrednerinnen und Vorredner unterstütze ich ausdrücklich die deutliche Kritik am Minarettverbot in der Schweiz.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber auch in Deutschland versuchen Bürgerinitiativen häufig, den Bau von Moscheen zu verhindern. So wird die Religionsfreiheit behindert.

(Beifall bei der LINKEN)

Annette Groth

- (A) Seit einiger Zeit beobachte ich mit großer Sorge, dass in Deutschland, aber auch in anderen EU-Staaten mit Begriffen wie „islamistisch“ eine ganze Religion diskreditiert wird. Eine solche Kategorisierung trägt dazu bei, dass bei der Mehrheitsgesellschaft Ressentiments gegen Muslime geschürt werden. Als Reaktion auf diese Diskriminierung und Stigmatisierung könnten Muslime in die Arme von Extremisten getrieben werden. Deshalb hat sich die US-Regierung kürzlich von Begriffen wie „radikaler Islam“ und „islamistischer Terror“ ganz verabschiedet.

Vehrte Damen und Herren, zu einer fortschrittlichen Menschenrechtspolitik gehört die Analyse der tieferen **Ursachen von religiösen Konflikten**. Oft zeigt sich, dass Diskriminierungen oder Gewaltakte gegen eine bestimmte Religion der Katalysator für soziale und ökonomische Konflikte sind. Wenn Angehörige einer Religion von der Politik bevorzugt werden, werden bei anderen Religionsgemeinschaften Ressentiments geschürt. Dann wird Religion als Machtinstrument missbraucht.

Herr Kauder sowie andere Rednerinnen und Redner haben den Fall **Orissa** bereits erwähnt. An den Überfällen waren Mitglieder der Lokalregierung und der indischen Volkspartei BJP, deren Mitglieder nationalistische Hindus sind, beteiligt. Ein Grund für diese gewaltigen Ausschreitungen sind die große Armut und der seit Jahren geschürte Hass auf Andersgläubige. Viele der 35 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Orissas leben in großer Armut. Diese sozialen Verhältnisse machen es religiösen Hasspredigern leicht, die Frustration über die sozialen Ungerechtigkeiten auf andere zu lenken.

- (B) Im Bundesstaat Karnataka hat die regierende BJP kürzlich ein Gesetz verabschiedet, das den Religionswechsel weg vom Hinduismus verhindern soll. Dieses Gesetz stellt „unredliche Bekehrung“ unter Strafe und legt fest, dass jeder Übertritt zum Christentum den Behörden gemeldet werden muss. Mit der toleranten indischen Verfassung ist dieses Gesetz eigentlich nicht vereinbar. Wir fordern von der Bundesregierung, dass sie solche Diskriminierungen, ganz gleich, ob sie Muslime, Christen oder andere Religionsgemeinschaften betreffen, in ihren Gesprächen mit Indien deutlich verurteilt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vehrte Damen und Herren, die Regierung in Orissa hat auf die Armut mit einer zerstörerischen Industrialisierung reagiert. Durch die Ansiedlung eines Stahlwerks mit 4 Milliarden Euro Umsatz wurde eine fundamentale Veränderung der betroffenen Region eingeleitet. Das Stahlwerk verbraucht riesige Wassermengen und zerstört die Lebensgrundlage von vielen Bäuerinnen und Bauern. Dadurch wird die Wut vieler Betroffener noch mehr gesteigert.

Es gibt in vielen Ländern ähnliche Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Religionen. Ich habe Orissa als Beispiel gewählt, weil hier exemplarisch der Zusammenhang zwischen Armut und religiösem Fanatismus aufgezeigt wird. Wenn durch das geplante **Freihandelsabkommen der EU mit Indien**

viele Millionen armer Bäuerinnen und Bauern ihre Existenzgrundlage verlieren, weil billige subventionierte Lebensmittel aus der EU den indischen Markt zerstören, befürchte ich, dass die Hassprediger noch mehr Zulauf und Gehör finden könnten als bisher. Deswegen müssen wir auch durch eine gerechte Handelspolitik dazu beitragen, dass Armut sich nicht weiter verschärft.

Die Linke fordert von der Bundesregierung eine Menschenrechtspolitik, die sich für alle Verfolgten und Bedrohten, egal welcher Religionsgemeinschaft sie angehören, einsetzt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Tom Koenigs für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Tom Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Regierungsfractionen behandelt vor allem die Verletzung der Religionsfreiheit in fernen Ländern. Das ist aber nicht genug. Wer die Religionsfreiheit beschneidet oder missachtet, der missachtet auch Europa; denn Europa ist ein politisches Projekt der bürgerlichen Freiheiten einschließlich der Religionsfreiheit und gerade der Religionsfreiheit. Diese grundlegenden Freiheitsrechte sind im Grad ihrer Durchsetzung und in der Entwicklung ihres Instrumentariums ein Markenzeichen Europas und nicht nur, Herr Bundesaußenminister, Deutschlands.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich mich in Europa umsehe, dann sehe ich aber Debatten, die an diesem **Fundament des europäischen Selbstverständnisses** rütteln. Die Mehrheit der Schweizer ist gegen Minarette. Italienische und spanische Kommunen stellen die Vollverschleierung der Frau unter Strafe. In Belgien und Frankreich strebt man ein Verbot von Burka und Niqab an. Über ein Verbot der Burka wurde erst vorgestern wieder in der französischen Nationalversammlung beraten. Immer haben diese Debatten eine deutlich fremden- und freiheitsfeindliche, eine nationalistische und vor allem antieuropäische Konnotation.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Darauf müssen wir achten; denn das sind Diskussionen, die auch zu uns nach Deutschland kommen werden, und dabei geht es um den Kern unserer Freiheitsrechte, der Freiheitsrechte von Deutschland und von Europa.

Den freiheitsfeindlichen und reaktionären Tendenzen müssen wir eine sachliche Erwägung dessen entgegenzusetzen, was Menschenrechte und Freiheiten sind und wo sie durch Menschenrechte und Freiheiten anderer begrenzt werden. Sie dürfen nur dann begrenzt werden, wenn sie Freiheiten und Menschenrechten anderer entgegenstehen.

Tom Koenigs

- (A) Europa steht dafür, dass das einzelne, schwache Individuum vor Begehrlichkeiten von starken, überindividuellen Institutionen geschützt wird, auch vor Staaten oder Schulen, selbst vor Religionsgemeinschaften, egal wie hoheitlich, traditionsreich oder hochwürdig sie daherkommen mögen. Wenn wir Abstriche am Schutz dieser Menschenrechte zulassen, dann gefährden wir das politische Projekt Europa.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sollten wir uns davor hüten, nicht Stellung zu beziehen oder wegzuschauen, wenn wir dergleichen sehen können.

Leute wie Sarkozy oder Wilders sagen es nicht so deutlich, aber im Hintergrund der Debatten um Burka und Minarette steht immer noch die Vorstellung von einem **christlichen Abendland**. Sie sagen in etwa: Europa ist da, wo die Burka nicht ist, und dass manche Religionen mit unseren Werten weniger zusammenpassen als andere. Europa ist aber mehr als das christliche Abendland. Europa ist nicht das Projekt einer Religion, sondern das von vielen Gläubigen und Ungläubigen, Religionen und Religionsgemeinschaften sowie Areligiösen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Noch ist die Religionsfreiheit in Europa besser umgesetzt als in vielen anderen Teilen der Welt – und zwar nicht nur in den Gesetzestexten, sondern auch im gesellschaftlichen Miteinander. Religionsfreiheit weltweit zu schützen heißt aber auch, weltweit und in Europa einen

- (B) Fundamentalismus zu bekämpfen, der nicht nur unter Muslimen, sondern auch unter Christen, Juden, Orthodoxen und Ungläubigen zurzeit immer stärker wird.
- Religionsfreiheit und Liberalität sind Identitätszeichen Europas. Für viele in der Welt ist Europa gerade wegen dieser Freiheit so attraktiv. Wenn wir auf Europa stolz sein wollen, dann sollten wir das gerade deswegen sein. Die Idee Europa braucht Religionsfreiheit. Wir sollten sie mit allem Nachdruck vor jeder Relativierung schützen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält jetzt die Kollegin Erika Steinbach für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Pascal Kober [FDP])

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn weltweit so viel Religionsfreiheit herrschen würde wie in der Europäischen Union, dann müssten wir uns heute manche Gedanken nicht machen. Das muss ich einmal deutlich feststellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die **Situation in Deutschland und in Europa**, die geprägt ist von Debatten über Detailfragen, wie hier Religionsfreiheit ausgestaltet werden kann, lässt sich überhaupt nicht mit der Situation von vielen religiösen Minderheiten – dazu zählen in vielen Staaten auch die Christen –, die unter Existenzsorgen leiden, vergleichen. Mit Blick auf die Umsetzung der Menschenrechte und des Rechts auf Religionsfreiheit kann man sagen, dass dazwischen wirklich Welten liegen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir in Europa und insbesondere in Deutschland sind geprägt – das hat der Kollege Singhammer vorhin zu Recht angesprochen – von den Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges. Durch diese religiöse Auseinandersetzung von Christen gegen Christen wurde die deutsche Bevölkerung um 20 bis 40 Prozent dezimiert. Diese Erfahrung, die uns geprägt hat, hat uns zu der Überzeugung gebracht, dass es Religionsfreiheit geben muss. Aber durch die Jahrhunderte waren **Religionskämpfe** auch immer machtpolitische Instrumente, und es waren auch neidgesteuerte Elemente dabei. Auch das ist deutlich erkennbar.

Angesichts der historischen Entwicklung unseres Landes durch die Jahrhunderte freuen wir uns natürlich, dass Religionsfreiheit inzwischen ein elementares Menschenrecht ist; wir müssen dieses Recht wirklich engagiert vertreten. Dieses Recht wird nicht nur im Grundgesetz garantiert, sondern auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte.

Aber seit vielen Jahren müssen wir mit großer Sorge beobachten, dass Religionsfreiheit zwar in vielen Ländern auf dem Papier steht – Papier ist geduldig –, dass aber diese **Religionsfreiheit nicht umgesetzt** wird. Grundsätzlich wird sie zugesichert, aber zum Beispiel in den muslimischen Ländern wird sie sehr häufig nur unter dem Diktum der Scharia angewandt. In mindestens 64 Ländern der Erde – mindestens –, in denen fast 70 Prozent der Weltbevölkerung leben, ist die Religionsfreiheit sehr stark eingeschränkt oder sie existiert überhaupt nicht.

Die kleine Religionsgemeinschaft der **Bahai** – Herr Beck, Sie brauchen uns nicht zu überzeugen – lebt unter großer Bedrängnis und in existenzieller Not. Wir führen ständig Gespräche mit ihren Vertretern in Deutschland. Natürlich stehen wir auch an der Seite der Bahai, aber das heißt doch nicht, dass wir nur dort den Blick hinwenden dürfen. Wir dürfen nicht verkennen, dass weltweit vor allem **Christen** die am häufigsten verfolgte und unter Druck stehende religiöse Minderheit sind. Sie sind die größte Religionsgemeinschaft weltweit, aber in den Ländern, in denen sie verfolgt werden, sind sie in einer Minderheitensituation.

Keine andere Religionsgemeinschaft wird intensiver verfolgt als die christliche. Ich will nur wenige Beispiele nennen, man könnte eine seitenlange Liste aufführen. In Indonesien wurden in den Jahren 2000 bis 2001 rund 100 000 Christen von den Molukken vertrieben. Im indischen Bundesstaat Orissa wurden zwischen 2007 und

Erika Steinbach

- (A) 2009 rund 50 000 Christen vertrieben, ermordet oder vergewaltigt. Ich freue mich sehr, dass heute Vertreter der christlichen Minderheit hier sind. Bitte nehmen Sie folgende Botschaft mit zu Ihren Glaubensgeschwistern: Wir stehen an Ihrer Seite. Wir haben Sie nicht vergessen. Wir unterstützen Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich weitere Beispiele nennen: Im Irak leiden rund 385 000 Christen unter Verfolgung. Wir müssen feststellen: 80 Prozent aller aus religiösen Gründen verfolgten Menschen sind Christen. Man geht weltweit von mindestens 200 Millionen verfolgten Christen aus. Das größte Ausmaß nimmt die Diskriminierung und Unterdrückung leider in mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern an.

Selbst in der **Türkei** – das halte ich für besonders bedenklich –, die ihren Blick bekanntermaßen in Richtung Europa gelenkt hat, leben Christen nicht ungefährdet. Die Religionsfreiheit steht im Grunde genommen nur auf dem Papier. Der Bau von Kirchen ist nicht möglich, theoretisch wohl, aber in der Praxis lässt es sich fast nicht umsetzen. Christliche Geistliche schweben in Lebensgefahr, etliche sind schon umgebracht worden. Mission, ein Teil der christlichen Religion, ist unmöglich. Predigten dürfen nur an bestimmten Tagen abgehalten werden. Eine Zahl spricht Bände: Vor 60 Jahren betrug der Anteil der Christen in der Türkei 20 Prozent. Derzeit beträgt der Anteil an Christen in der Türkei nur noch 0,15 Prozent. Diese wenigen werden trotz der Beitrittsverhandlungen gezielt unterschwellig unterdrückt. In Ankara hören Sie nur Stimmen der Unterstützung und des Verständnisses, aber vor Ort sieht die Welt völlig anders aus.

- (B) (Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Erst kürzlich hat mir ein Pastor aus Izmir, dessen Namen ich nicht nennen will, von seinen Ängsten und von seiner Drangsal berichtet. Diese un gute Entwicklung muss uns alle hier im Hause zutiefst beunruhigen. Nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit brauchen wir ein friedliches Miteinander der Religionen. Herr Kollege Koenigs, Sie haben ausgeführt, dass es eigentlich kein **christliches Abendland** gibt. Ich sage Ihnen: Wir leben auf dem Fundament eines christlich geprägten Abendlandes, und das lasse ich mir auch nicht ausreden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Dann müssen Sie einmal einige Stellen in der Bibel nachlesen!)

Als Christin füge ich auch hinzu: Selbstverständlich stehe ich solidarisch an der Seite anderer Christen. Herr Beck, Sie wissen doch selber, wo Sie solidarisch stehen. Ich als Christin stehe solidarisch an der Seite verfolgter Christen auf dieser Welt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hoffentlich nicht nur! – Gegenruf

des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU]: Das ist logisch!) (C)

– Nein, nicht nur, das habe ich eben deutlich gemacht.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann gibt es keinen Dissens!)

Missverstehen Sie die Dinge doch nicht so, wie Sie es wollen.

Ich glaube, es war gut und richtig, dass Deutschland seinerzeit verfolgte christliche Iraker aus Syrien und Jordanien aufgenommen hat. Es ist gut, dass wir uns im Deutschen Bundestag in einer Kernzeitdebatte dafür aussprechen, dass kein Mensch auf diesem Erdball wegen der Ausübung seiner Religion und seiner Religionszugehörigkeit verfolgt wird.

Herr Außenminister, ich bedanke mich bei der Bundesregierung dafür, dass Sie bei Ihren Gesprächen mit Ihren Auslandskontakten immer wieder darauf hinweisen, dass die Religionsfreiheit für uns ein hohes Gut ist und dass wir von unseren Gesprächspartnern durchaus erwarten, dass sie das auch ernst nehmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zu einer Kurzintervention erhält der Kollege Volker Beck das Wort.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Er ist gar nicht angesprochen worden!) (D)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich will es ganz kurz machen. Das ist keine persönliche Bemerkung, Herr Kauder, sondern eine Kurzintervention. Eigentlich wollte ich eine Zwischenfrage an Frau Steinbach stellen.

Von Christ zu Christin: Sehen wir uns nur an der Seite anderer Christen, oder sehen wir uns an der Seite von Verfolgten? Das halte ich für die christliche Haltung.

(Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister: Das hat sie doch gesagt!)

Können wir uns gemeinsam darauf verständigen, dass wir das Aggiornamento des II. Vatikanums zugrunde legen, obwohl Sie keine Katholikin sind? Wir können Gott, den Vater aller Menschen, nicht anrufen, wenn wir irgendwelchen Menschen, die nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sind, die brüderliche Haltung verwehren. Das ist vielleicht eine gute gemeinsame Grundlage. Da geht es nicht um Christen oder Nichtchristen, sondern um Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Herr Kollege Beck, wer durch des Argwohns Brille schaut, sieht Raupen selbst im Sauerkraut.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Siegmond Ehrmann ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Siegmond Ehrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon mehrfach angesprochen worden: Europa und Deutschland sind durch fürchterliche Epochen gegangen. Das, was wir als unteilbare Menschenrechte verstehen, ist auch in unserem Land nicht vom Himmel gefallen.

Die Freiheit des Glaubens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind Rechte des Einzelnen. Wir messen ihnen in unserer Verfassung den höchsten Rang zu. Ob Christ, Jude, Muslim, Buddhist, Hindu oder Mitglied einer anderen Glaubensgemeinschaft, alle haben das Recht, ihren Glauben zu leben, zu predigen, nach außen zu tragen. Das zeigt sich zum Beispiel an den Moscheen und Gotteshäusern, im Tragen des Kreuzes oder im Verzehr koscheren Essens.

Doch nicht nur Art. 4 des Grundgesetzes schützt die Mitglieder von Glaubens- und Religionsgemeinschaften. Das Grundgesetz gibt uns außerdem auf, dafür Sorge zu tragen, dass keiner aufgrund seines Glaubens benachteiligt wird. Gläubige, die offen zu ihrer Religion stehen, müssen nicht fürchten, deswegen diskriminiert zu werden. Religionsfreiheit schließt allerdings auch ein, sich nicht religiös zu bekennen.

(B) Das ist der Verfassungsrahmen in unserem Land. Die Realität zeigt jedoch, dass es auch hier immer wieder zu Konflikten kommt, bei denen die Religionsfreiheit auf dem Prüfstand steht. Ich erinnere an die Debatten über die Ladenschlusszeiten, die Kopftücher oder die Moscheebauten. Die Bedeutung der wertepprägenden Kraft von Religion und Glauben für das soziale Miteinander hebt Böckenförde in der oftmals zitierten Aussage hervor:

Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.

Diese Voraussetzungen liegen eben auch in einer Werteorientierung, die von Religion und Glauben geprägt sind. Unser demokratisches Gemeinwesen nimmt Religions- und Glaubensgemeinschaften nicht etwa billigend in Kauf. Sie sind vielmehr eine Voraussetzung für das Zusammenleben. So weit der Blick auf unser Land.

Die Topografie der **Verfolgung religiöser Minderheiten** ist hier an vielen Beispielen aus der Welt konkretisiert worden. Ich möchte zwei Beispiele anfügen:

Kürzlich bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass insbesondere in Belarus aufgrund der Sonderstellung der russisch-orthodoxen Kirchen andere Religionsgemeinschaften durch eine repressive Politik und entsprechende Maßnahmen kriminalisiert und in die Defensive getrieben werden.

Ein weiteres Beispiel bietet auf dem afrikanischen Kontinent Eritrea. Hier sind lediglich vier Konfessionen erlaubt. Alle anderen Religionen werden automatisch kriminalisiert. Das belegen die Zahlen der Inhaftierungen, welche die Sicherheitsdienste von Gläubigen anderer Religionsgemeinschaften vornehmen.

Die Nichteinhaltung der Glaubens- und Religionsfreiheit ist – ich habe es eingangs deutlich gemacht – nicht nur ein außereuropäisches Problem. Das Minarettverbot in der Schweiz ist angesprochen worden. Ich beobachte das auch in unserer Region: Wenn es um den **Bau von Moscheen** und Minaretten geht, ist das nicht ganz so stressfrei, wie es hier in der Debatte angedeutet wird.

(Beifall bei der SPD)

Da werden – das ist rechtsstaatlich nicht zu beanstanden – die Instrumente des Bau- und Planungsrechts benutzt. Gleichwohl gibt es tiefe Nachbarschaftskonflikte, hinter denen sich auch andere Motive verbergen. Auch das, denke ich, muss benannt werden, wenn wir uns mit diesen grundlegenden Fragen auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die meisten Moscheen stehen im Gewerbegebiet! So sieht es aus!)

Noch etwas möchte ich ausdrücklich ansprechen: Natürlich ist die Religionsfreiheit im positiven Sinne ein kostbares Gut. Aber dazu gehört auch die Freiheit, die Religion zu wechseln sowie keiner anzugehören. Es ist damit aber auch die Freiheit verbunden, sich kritisch zu besonderen religiösen Auffassungen zu äußern; denn nicht nur Gläubige werden in manchen Ländern erpresst, belästigt und bedroht. Gleiches gilt für Atheisten und Kritiker. Es gibt Länder, in denen nicht nur Andersgläubige, sondern eben auch Kritiker und Atheisten bedroht sind. Da wird das Spannungsverhältnis zwischen positiver Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit deutlich.

Wir werden uns – das sage ich abschließend – in den Ausschüssen mit den Anträgen auseinandersetzen. Meine Fraktion wird sich mit einem eigenen Antrag an dieser Debatte beteiligen. Ich möchte an einen Gedanken erinnern, den Hans Küng in seinen Ausdeutungen des Weltethos formuliert hat: Was sind die Bedingungen für den Frieden? Kurz zusammengefasst stellt er fest: Die Bedingungen für den Frieden setzen einen **Dialog der Kulturen** voraus. Ein Dialog der Kulturen ist nur möglich, wenn es auch zu einem Dialog der Religionen kommt. Dieser Dialog – wie auch der Dialog der Religionen – setzt den Respekt vor den Überzeugungen der anderen voraus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Dr. Stefan Ruppert erhält das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(A) Dr. Stefan Ruppert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir an so prominenter Stelle ein so wichtiges Thema wie die Religionsfreiheit, die wir weltweit schützen wollen, behandeln. Ich glaube, der Erfolg deutscher Außenpolitik wird davon abhängen, dass wir dieses Thema sehr ernst nehmen. Die Geschichte von der linearen **Säkularisierung** in Deutschland und weltweit – dabei geht es um den Bedeutungsverlust der Religionen –, die bisweilen erzählt wird, ist meiner Meinung nach so nicht richtig.

Immer noch – als protestantischer Christ sage ich: zum Glück – bewegt Religion viele Menschen. Religion ist in der Lage, Emotionalität und Verhalten entscheidend zu beeinflussen. Deswegen ist die Globalisierung kein rein ökonomischer Prozess, sondern der Erfolg der Globalisierung wird auch davon abhängen, welchen Respekt wir Religionen bzw. religiösen Überzeugungen und dem religiösen Miteinander weltweit zollen.

Meine Oma, die ich sehr schätze, sagt häufig – – Vielleicht sieht sie mich an dieser Stelle.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Ich will sie jetzt nicht grüßen. Aber sie sagt häufig – –

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Aber Sie hätten doch sicher keine Einwände, wenn ich im Namen des Deutschen Bundestages herzliche Grüße übermitteln würde.

(B) (Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause – Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister: Auch der Bundesregierung!)**Dr. Stefan Ruppert (FDP):**

Ich danke dem Präsidenten. – Meine Großmutter – sie ist eine tolerante und weltoffene Frau, deshalb meint sie es eigentlich nicht so, wie sie es sagt – sagt als überzeugte Lutheranerin aus Frankfurt: Der guckt schon so katholisch. An diesem Sprachgebrauch sieht man, dass das Gegeneinander von Konfessionen bisweilen bis weit in das letzte Jahrhundert hinein sehr wirksam war. Wir müssen den religiösen Dialog, den Respekt und die Toleranz in Deutschland und weltweit pflegen. Das ist eine Arbeit, die jeden Tag geleistet werden muss.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube auch nicht, dass es das Gegeneinander, das hier bisweilen im Raum stand, gibt. Es ist kein Gegensatz, auf der einen Seite auf die Situation von verfolgten Christen weltweit aufmerksam zu machen und auf der anderen Seite religiöse Toleranz gegenüber allen Religionen und religiöse Toleranz, auch nichts zu glauben, zu fördern. Dieser Gegensatz wurde hier bisweilen konstruiert. Wir weisen auf die Verfolgung der Christen hin und sagen, dass viele Hundert Millionen Menschen weltweit bedroht sind. Wir kämpfen aber auch für Welt-offenheit und Toleranz gegenüber allen Religionen.

Ich glaube, das ist das Fundament einer guten Außenpolitik, wie diese Koalition sie prägt. Insofern sollten wir da keinen Gegensatz konstruieren. Ich bin sehr froh über diese Debatte am heutigen Vormittag. **(C)**

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister: Das war zauberhaft!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kollegin Ute Granold für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ute Granold (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende dieser Debatte brauche ich vieles von dem, das ich hier sagen wollte, gar nicht mehr zu erwähnen, da es bereits besprochen wurde. Lassen Sie mich ganz kurz auf einige Punkte eingehen. In einer Presseerklärung steht, dass der Menschenrechtsbeauftragte von missio Deutschland, Dr. Oehring – er ist heute auch anwesend –, gesagt hat, er finde es sehr gut, dass zu prominenter Zeit eine Debatte über die Religionsfreiheit weltweit stattfindet, bei der wahrscheinlich wortgewaltige Reden gehalten werden. Aber was kommt danach? Den Worten müssen Taten folgen.

Ich denke, als ein Land, in dem Religionsfreiheit besteht, haben wir den Auftrag, den Menschen in Not, und zwar unabhängig davon, welcher Religion sie angehören, zu helfen. Diesem Auftrag sind wir auch bislang nachgekommen. Wir haben – Kollege Strässer und auch andere haben es vorhin angedeutet – im Jahr 1999 über eine Große Anfrage der Union zur Religionsfreiheit, zu den christlichen Minderheiten, zur Christenverfolgung debattiert. Wir haben dann in der Großen Koalition einen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht. Nun liegt der Antrag der christlich-liberalen Koalition vor. Mittlerweile haben wir schon einiges umgesetzt. **(D)**

Wenn Sie, Herr Kollege Koenigs und Herr Beck, immer wieder auf Deutschland und Europa zurückkommen und da die großen Probleme sehen – zum Beispiel christliche Fundamentalisten? – dann haben Sie ein etwas verwischtes Bild. Ich finde das sehr bedauerlich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir leben hier auf der Basis der Werte des **christlichen Abendlandes**. Ich nehme mir sehr wohl das Recht heraus, als Katholikin – gerade wurden die Protestanten genannt – dort in der Welt, wo die Christen unterdrückt werden, den Finger in die Wunde zu legen. Eine Religion wie zum Beispiel der Islam muss sich auch daran messen lassen, wie sie sich da verhält, wo sie eine Minderheit ist, beispielsweise in Europa, in Deutschland, und wie sie sich da verhält, wo sie in der Mehrheit ist; ich denke hier zum Beispiel an die Türkei oder den Iran.

Ute Granold

- (A) Wir haben in unserem Antrag natürlich die Bahai und die Muslime angesprochen. Ich würde Sie bitten, dass Sie den Antrag noch einmal lesen.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das bezweifelt niemand!)

Es geht auch nicht darum, dass wir irgendeine Religion bevorzugt herausheben oder überhaupt nicht erwähnen,

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist genau der Punkt!)

sondern es geht darum, dass wir jedem seine Religion individuell lassen, dass jeder die Möglichkeit hat, seine Religion in der Gemeinschaft zu leben. Die Freiheit, keine Religion zu haben, oder auch die Möglichkeit, eine Religion zu wechseln, sind vielerorts nicht gegeben. Denken wir an Ägypten, den Iran und viele andere mehr.

Selbstverständlich kümmern wir uns auch um all dies. Dieses kümmern möchte ich ansprechen. Welche Möglichkeiten haben wir, unseren bedrängten christlichen Glaubensbrüdern und -schwestern, aber auch anderen in vielen Regionen dieser Welt zu helfen? **Orissa** in Indien wurde angesprochen. Wir haben Gäste aus Orissa, und der Kollege Kober und ich waren vor Ort. Dort sind die Christen massiv verfolgt worden; auch heute noch besteht eine ganz furchtbare Situation. Der Bundesstaat kommt nicht in die Gänge, um die schlimmen Verbrechen aufzuarbeiten, die 2008 geschehen sind. Heute sind noch viele unter prekären Verhältnissen auf der Flucht. Wir haben mit den Christen dort gesprochen. Sie waren so froh, dass es eine Solidarität im Glauben gibt, dass wir aus dem fernen Europa gekommen sind, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern und Solidarität zu zeigen. Es ist den Menschen sehr viel wert, Öffentlichkeit zu schaffen. Wir haben es versprochen und dann im Ausschuss beraten. Wir haben mit den Botschaftern gesprochen.

- (B) Ich möchte aber auch erwähnen, dass wir in Gujarat waren. Das liegt in Westindien und ist einer der reichsten Bundesstaaten Indiens. Dort wurden 2 000 Muslime umgebracht. Die dortige Regierung war in dieses Massaker involviert. Auch das muss aufgearbeitet werden.

Wir kümmern uns im Besonderen um die Christen – das stimmt. Ich denke an die Aktion damals, als wir den Flüchtlingen aus dem **Irak** helfen wollten, die zum größten Teil nach Syrien oder Jordanien geflüchtet waren und meist keine Möglichkeit hatten, in den Irak zurückzukehren. Diese Flüchtlinge sagten: Wir rennen um unser Leben. Davon hat uns etwa eine junge Mutter berichtet, die sagte: Wir möchten irgendwohin, nur nicht zurück in den Irak, weil wir nicht wissen, ob wir da am Leben bleiben werden.

Wir richten hier einen Fokus auf die Christen, weil Angehörige anderer Religionen, die verfolgt werden – auch Muslime –, Rückzugsmöglichkeiten im arabischen Raum haben, die Christen aber nicht. Deshalb galt unser Augenmerk auch im Zusammenhang mit dem Irak den christlichen Religionsgemeinschaften. Bis zum heutigen Tage konnten 1 569 Angehörige religiöser Minderheiten von den 2 500 irakischen Flüchtlingen nach Deutschland kommen. Ich denke, das ist eine gute Sache; hier war

Deutschland Vorbild für Europa, das insgesamt 10 000 Flüchtlinge aufnehmen wird. Diesen Weg haben wir gemeinsam beschritten; wir sollten ihn weitergehen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es gibt viele Bereiche, in denen wir weiter tätig werden können, über die wir mit den Regierungen sprechen müssen. Unser Außenminister hat beim Menschenrechtsrat in Genf eine Rede gehalten. Wir waren kurz danach auch beim Menschenrechtsrat und wurden auf seine Rede angesprochen: Die wertegeleitete Außenpolitik und das Achten auf die Religionsfreiheit waren in den Gesprächen ein wichtiger Baustein. Deutschland hat eine führende Stellung in der Welt. Wenn es darum geht, den Finger in die Wunde zu legen, wenn Menschenrechte, insbesondere die Religionsfreiheit, verletzt werden, stellen wir die Bedingungen, die erfüllt werden müssen.

Als Letztes möchte ich sagen, dass auch wir von der Union konkret handeln: Wir haben in Erinnerung an den ersten christlichen Märtyrer den **Stephanus-Kreis** gegründet und treffen uns, um anhand verschiedener Länder wie Indien und der Türkei über die Religionsfreiheit weltweit zu sprechen. Dabei wollen wir – auch finanziell – helfen und speziell die Menschen unterstützen, die in Not sind, die in Haft sind oder einem anderen Drangsal ausgesetzt sind. Wir haben für die Menschen in Orissa Geld von Misereor beschafft, damit sie aus ihren alten Zelten herauskommen. Über 5 000 ihrer Häuser wurden zerstört. Wir haben dafür gesorgt, dass Zelte gekauft werden, bevor der Monsun kommt. Danke an Misereor! Das ist ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein; aber viele kleine Tropfen helfen sicherlich auch. (D)

Ich möchte Sie alle bitten, weiter zu helfen. Wenn Probleme bestehen, müssen wir sie ansprechen und Öffentlichkeit schaffen. Viele wissen gar nicht, wie schlimm die Situation in Indien ist. Wir müssen das ansprechen, damit zum Beispiel Indien beim Thema Menschenrechte, insbesondere bei der Religionsfreiheit, einen besseren Weg beschreitet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/2334 und 17/2424 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offenkundig der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

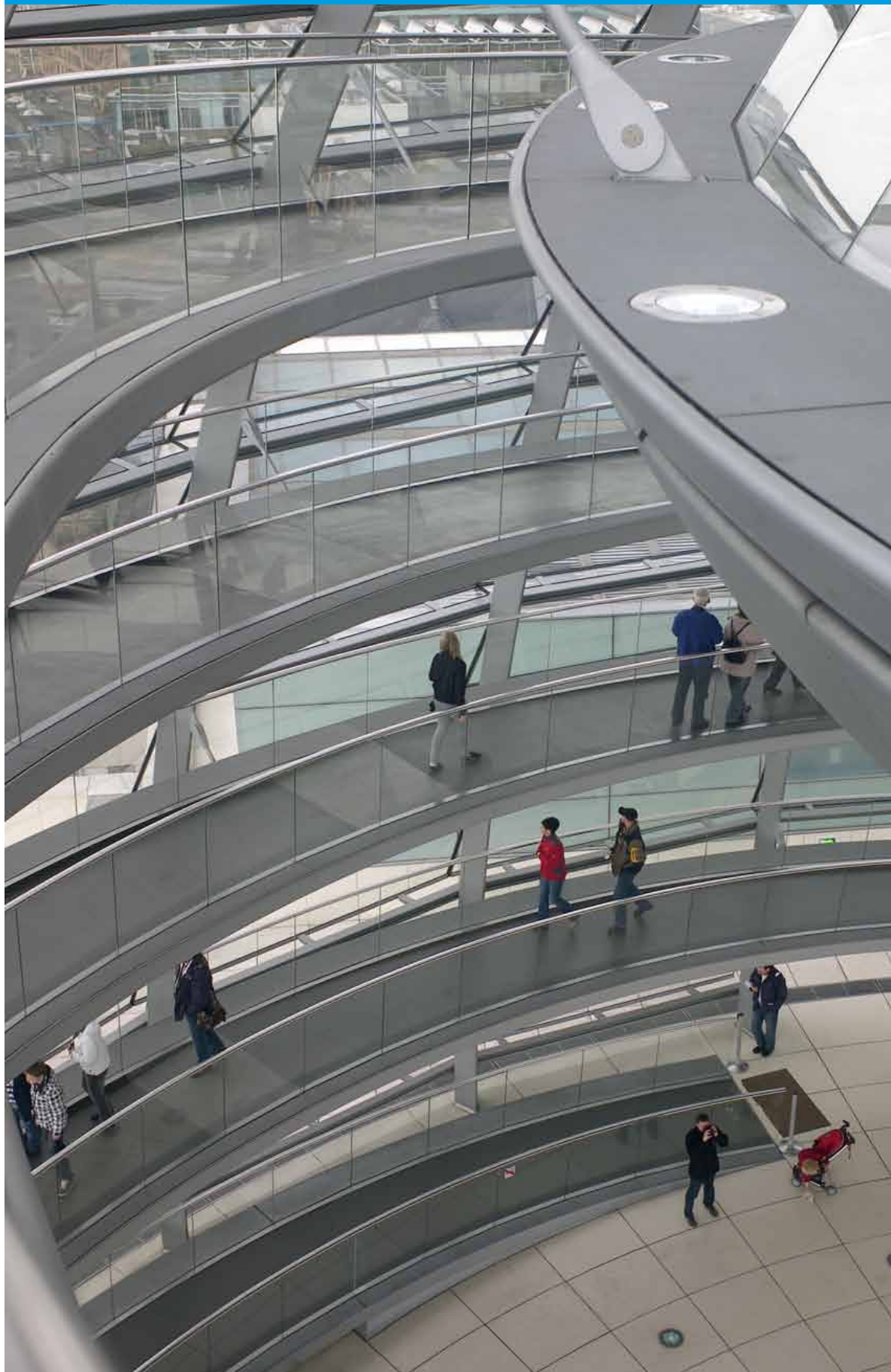
Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 4 a und 4 b:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrich Kelber, Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Brennelementesteuer – Windfall Profits der Atomwirtschaft abschöpfen

– Drucksache 17/2410 –

Die SPD-Bundestagsfraktion hat einen eigenen Antrag zum Thema Religionsfreiheit eingebracht, der am Freitag, den 17. Dezember 2010 um 9.00 Uhr im Bundestag diskutiert werden wird. Wir dokumentieren diesen Antrag auf den folgenden Seiten.



Antrag
der Fraktion der SPD

Das Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit als politische Herausforderung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Religion und Politik: Die Renaissance der Religion ist zu einem globalen Trend geworden. In einer sich rasch wandelnden globalisierten Welt suchen viele Menschen im Glauben und im Zugehörigkeitsgefühl zu einer Glaubensgemeinschaft Sinn und Sicherheit. Diese Rückbesinnung auf das Religiöse zeigt sich in unterschiedlichem Ausmaß auf allen Kontinenten – sei es im Zulauf zu evangelikalen Bewegungen in den Vereinigten Staaten, in Lateinamerika und in Afrika, in der ungebrochenen Anziehungskraft des Islam oder in der Wiederentdeckung der orthodoxen Kirche in Russland. Auch im weitgehend säkularisierten Europa hat die Religion – nicht zuletzt durch die vielen Migrantinnen und Migranten – einen neuen Stellenwert bekommen.

Mehr Religiosität in der Welt führt allerdings nicht automatisch zu mehr Verständigung und Frieden. Durch das Erstarken fundamentalistischer Strömungen steigt das Konfliktpotential. Nicht nur treffen unterschiedliche religiöse Überzeugungen und Praktiken aufeinander, wie dies Streitigkeiten um den Bau von Kirchen und Moscheen in mehreren Ländern zeigen. Auch zahlreiche Bürgerkriege und gewaltsame Auseinandersetzungen hatten und haben eine religiöse Dimension, sei es im ehemaligen Jugoslawien, sei es in Nigeria oder in Indien. Im Extremfall wird Religion auch von Terroristen missbraucht.

Die wachsende Bedeutung religiöser Faktoren in Politik und Gesellschaft und die dadurch ausgelösten Konflikte können die Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit und – in unmittelbarem Zusammenhang damit – das Recht auf Meinungsfreiheit auch gefährden. Für die Einschränkung der Religions- und Glaubensfreiheit können staatliche Stellen wie zivilgesellschaftliche Akteure verantwortlich sein. Wenn politische und religiöse Eliten weltanschauliche und religiöse Pluralität als problematisch erfahren, können sie ein Klima der Intoleranz bis hin zur Gewalt erzeugen. Leidtragende sind in der Regel religiöse Minderheiten. Aufgrund ihrer religiösen Überzeugung werden sie diskriminiert, schikaniert, misshandelt, verhaftet oder gar getötet. Zwar geht es oft nur vordergründig um Religion; politische, soziale und wirtschaftliche Motive spielen eine ebenso große Rolle. Zur Konfliktbewältigung sollten daher die Ursachen immer sorgfältig analysiert werden.

Der Deutsche Bundestag verfolgt mit großer Sorge die weltweite Verfolgung von religiösen Minderheiten und setzt sich mit all seinen Möglichkeiten für den Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit ein. Bei seinem Engagement unterscheidet er nicht nach Religionen und Weltanschauungen oder nach der Zahl ihrer Anhängerschaft.

2. Das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit: Die weltweite Achtung und der Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit muss eine vordringliche Aufgabe der internationalen Gemeinschaft sein. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind längst vorhanden, denn Religions- und Glaubensfreiheit sind in internationalen und regionalen Menschenrechtskonventionen sowie

in nationalen Verfassungen verankert: in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Artikel 18 des UN-Zivilpakts, in Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), in Artikel 10 der Grundrechte-Charta der EU, in Artikel 12 der Amerikanischen Menschenrechtskonvention und in Artikel 8 der Banjul Charta. Religionsfreiheit ist unveräußerliches universales Recht, keine Frage der Toleranz.

166 Staaten haben den UN-Zivilpakt ratifiziert und erkennen damit verbindlich den folgenden Artikel 18 an:

„(1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.

(2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.

(3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.“

Religions- und Glaubensfreiheit ist eine Ausprägung der Menschenwürde. Sie bezieht sich auf den einzelnen Menschen und sein Recht, eine Religion oder eine Weltanschauung zu haben oder anzunehmen. Er kann sie auch wechseln oder einen atheistischen Standpunkt einnehmen. Diese Entscheidungen zu treffen ist seine individuelle Freiheit. Positive Religionsfreiheit bedeutet, dass ein Mensch in allen seinen religiösen oder weltanschaulichen Aktivitäten Schutz genießt, negative Religionsfreiheit bedeutet, dass er zu keiner Religion oder Weltanschauung und den damit verbundenen Aktivitäten gezwungen werden darf. Positive und negative Religionsfreiheit sind zwei Aspekte ein und desselben Rechts.

Religions- und Glaubensfreiheit ist religiös-weltanschaulich neutral; sie bezieht sich nicht auf bestimmte Religionen oder Weltanschauungen. Eine klare Trennung von Politik und Religion, wie sie in Europa weitgehend üblich ist, schafft die beste Voraussetzung für die religiös-weltanschauliche Neutralität eines Staates. Der neue UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit Heiner Bielefeldt hält die konsequente Verwirklichung der Religionsfreiheit nur in einem säkularen Rechtsstaat für möglich. Aus dessen religiös-weltanschaulicher Neutralität leite sich das Gebot der Nichtdiskriminierung ab. Dies bedeute, dass sich der Staat zumindest bemühen müsse, keiner Religion oder Weltanschauung Vorrang zuzuerkennen.

Die Freiheit, sich öffentlich zu seinem Glauben zu bekennen und diesen auch öffentlich zu praktizieren, ist Teil des Rechts auf Religionsfreiheit und zugleich Ausdruck von Meinungsfreiheit. Dies gilt ebenso für das Recht, für seine Überzeugungen zu werben. In vielen Ländern ist beides verboten. Werben für eine Religion bedeutet meist Abwerben von einer Religion und den damit verbundenen Religionswechsel. Nicht zuletzt wegen der Anwendung von oft fragwürdigen Mitteln hat sich 2007 auf der südamerikanischen Bischofsversammlung in Aparecida Papst Benedikt XVI. vom Proselytismus, dem gezielten Abwerben von Gläubigen anderer Kirchen oder Religionen zum Katholizismus, distanziert. Davon unberührt bleibt die individuelle Freiheit eines Menschen, sich für eine bestimmte Religion oder einen Religionswechsel zu entscheiden und sich öffentlich dazu zu bekennen.

Das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit bezieht sich auf die religiöse Freiheit des einzelnen Menschen, es schützt nicht die Religionen oder Weltanschauungen selbst. Insofern ist eine kritische Auseinandersetzung mit ihren Inhalten fester Bestandteil von Religionsfreiheit und zugleich durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Die im Menschenrechtsrat

der Vereinten Nationen am 15. April 2010 angenommene Resolution gegen die Diffamierung von Religionen (A/HRC/RES/13/16) weicht von diesem Menschenrechtsverständnis ab. Sie befürwortet zwar die Gleichbehandlung aller Religionen und einen interreligiösen und interkulturellen Dialog, äußert sich aber insbesondere besorgt über die Diffamierung des Islam und versucht, auf diese Weise den Islam in Schutz zu nehmen.

3. Religionsfreiheit in ausgewählten islamischen Staaten: Viele islamische Staaten haben sich völkerrechtlich, z.B. durch die Ratifizierung des UN-Zivilpakts, zur Gewährleistung von Religions- und Glaubensfreiheit und damit grundsätzlich zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Dagegen werden in der Kairoer Erklärung der Menschenrechte der Organisation of the Islamic Conference (OIC) von 1990 die Menschenrechte und damit die Religionsfreiheit unter den Vorbehalt der Scharia, des islamischen Gesetzes gestellt. Auch wenn die Erklärung nicht rechtsverbindlich ist, werden dadurch die Menschenrechte relativiert. In der überwiegenden Praxis ist der Islam bei aller regional unterschiedlichen Ausprägung und trotz der sehr verschiedenen politischen Systeme der Staaten ein bestimmender Faktor in Politik und Gesellschaft. Dies hat sich mit der Rückbesinnung auf die Wurzeln des Islam und dem Erstarken fundamentalistischer und islamistischer Bewegungen noch verstärkt.

An den Beispielen des schiitischen Iran und des wahhabitischen Saudi-Arabien zeigt sich, wie bestimmend der Islam mit seiner jeweils spezifischen Lehre und seinem propagierten Ausschließlichkeitsanspruch für das politische Handeln der Herrschenden ist. Religion und Politik sind untrennbar miteinander verbunden. In beiden Staaten muss die Gesetzgebung von Geistlichen gebilligt werden. Beide Staaten wenden kompromisslos die harten Körperstrafen der Scharia an, obwohl auch eine milde Auslegung der Gesetze möglich wäre. Beide Staaten kontrollieren ihre Bevölkerung mit einer sog. Religionspolizei, die bei vermeintlichen Verstößen gegen die Moral hart durchgreift. Diese Maßnahmen sind nicht der Religion anzulasten. Vielmehr spiegeln sie das religiös begründete politische Handeln autoritärer Regime wider.

Iran und Saudi-Arabien zählen zu jenen sechs Staaten auf der Welt, in denen die Religions- und Glaubensfreiheit am wenigsten gewährleistet sind. Leidtragende dieser intoleranten Politik sind alle Menschen mit einer anderen als der staatlich verordneten Überzeugung. In Saudi-Arabien sind dies vor allem die vielen Gastarbeiter, aber auch Angehörige von anderen islamischen Glaubensrichtungen. In Iran sind es Christen und sunnitische Minderheiten, vor allem aber die 350.000 Bahai, die systematisch diskriminiert und unterdrückt werden. Im März 2008 wurde die gesamte Führungsspitze der Bahai-Gemeinde verhaftet. Es wurde ihnen u.a. Beleidigung religiöser Gefühle, Propaganda gegen die Islamische Republik sowie „Verbreitung von Verderbtheit auf Erden“ vorgeworfen. Im Juni 2010 wurden die sieben Bahai in einem unfairen Gerichtsverfahren zu je 20 Jahren Haft verurteilt, die inzwischen auf zehn Jahre verringert wurde.

Der von Islamisten und ultrakonservativen Klerikern propagierte Ausschließlichkeitsanspruch des Islam führt dazu, dass der „Abfall“ vom Islam (Apostasie) zivil- und strafrechtlich verfolgt wird. So können Apostaten zwangsgeschieden werden oder ihre Erbansprüche verlieren. In Staaten wie Iran, Saudi-Arabien, Pakistan, Afghanistan, Somalia oder Mauretanien kann bei Apostasie sogar die Todesstrafe verhängt werden. Der Deutsche Bundestag wird sich insbesondere gegenüber diesen Staaten nachdrücklich für die Religionsfreiheit und die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen.

Pakistan, wo der sunnitische Islam Staatsreligion ist, verstößt massiv gegen das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit. Die sog. Blasphemie-Gesetze sehen lebenslängliche Haft oder die Todesstrafe für Angeklagte vor, die den Propheten Mohammed oder den Koran „beleidigt“ haben. Die Mehrheit der Angeklagten sind Muslime. Das durch die Blasphemie-Gesetze in Pakistan erzeugte Klima der Intoleranz richtet sich auch gegen religiöse Minderheiten wie Christen, Hindus, Sikhs, Schiiten, Buddhisten, Parsen und Bahai. Stark diskriminiert und in ihrer Religionsausübung behindert sind die Ahmadis, die in ihrer Eigenwahrnehmung Muslime sind, als solche jedoch vom Staat nicht anerkannt werden. Als angebliche „Gotteslästerer“ werden sie in jüngster Zeit häufig Opfer von Gewalt. Im Mai 2010 wurden auf zwei ihrer Moscheen

Anschläge verübt, bei denen 90 Menschen ums Leben kamen. Der Deutsche Bundestag ist in großer Sorge über die Lage der Religionsfreiheit in Pakistan und unterstützt nachdrücklich die am 20. Mai 2010 vom Europäischen Parlament angenommene Resolution. Darin wird von der pakistanischen Regierung die eingehende Prüfung der Blasphemie-Gesetze gefordert.

Nach wie vor dramatisch ist die Lage im Irak, wo regelmäßig Anschläge auf Gebetsstätten verübt und religiöse Minderheiten von Extremisten bedroht werden. Die Zahl der Angehörigen der Minderheiten – Christen, Mandäer, Yeziden und Bahai - sinkt kontinuierlich. Außer im vergleichsweise sicheren Nordirak, wohin viele geflohen sind, genießen sie fast nirgendwo im Land staatlichen Schutz. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass Deutschland ein Kontingent von 2.500 schutzbedürftigen Flüchtlingen aus dem Irak aufgenommen hat, unter ihnen viele Angehörige bedrohter Glaubensgemeinschaften.

Die Türkei ist ein laizistischer Staat. Sie bemüht sich um eine Aufnahme in die Europäische Union und muss daher weitere Anstrengungen unternehmen, um die in ihrer Verfassung garantierte Religions- und Gewissensfreiheit in die Praxis umzusetzen. Individuelle Glaubensfreiheit und private Religionsausübung sind gewährleistet. Unterschiedliche christliche Gemeinschaften und die jüdische Gemeinde, deren gemeinsamer Anteil an der Gesamtbevölkerung weniger als 0,15 % beträgt, sind jedoch in Fragen der Rechtspersönlichkeit, der Eigentumsrechte, der Priesterausbildung und der Bautätigkeit erheblich eingeschränkt. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass sich die Anwendung des neuen Stiftungsgesetzes vom 26.02.2008 positiv auf die Eigentumsfragen auswirkt; die Wiedereröffnung des Priesterseminars auf Halki würde er als ein auch politisch äußerst wichtiges Signal begrüßen.

4. Religionsfreiheit in ausgewählten asiatischen Staaten: In China gilt die staatliche Garantie der Religions- und Glaubensfreiheit für offiziell anerkannte religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften, solange der Führungsanspruch der Kommunistischen Partei und die nationale Einheit nicht in Frage gestellt werden. Nach dem Ideal der Partei sollte China ein atheistisches Land sein. Der Staat akzeptiert jedoch, dass religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften einen großen Zulauf haben, und begreift es als seine Aufgabe, das religiöse Leben zu organisieren. So ist die Zahl der Anhänger der offiziell anerkannten Religionsgemeinschaften – Buddhisten, Taoisten, Muslime, Patriotische Katholiken und Protestanten – stark angewachsen. Viele Menschen haben sich allerdings den staatlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften angeschlossen und praktizieren aus Angst ihren Glauben im Untergrund. Zu ihnen gehören auch vatikantreue Katholiken und Mitglieder protestantischer Hauskirchen. Von Repressionen besonders stark betroffen sind tibetische Buddhisten, Muslime aus Xinjiang und die Falun Gong-Bewegung. Bei einer vermeintlichen Gefährdung der öffentlichen Ordnung greifen staatliche Stellen ihnen gegenüber sofort hart durch. Den Verhafteten drohen Zwangsarbeit und Umerziehung.

Tibetische Buddhisten und Muslime aus Xinjiang werden aufgrund ihres Glaubens und ihrer Ethnie gleichermaßen als Bedrohung der nationalen Einheit angesehen. In Tibet sind insbesondere seit den Unruhen im März 2008 Religions-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit stark eingeschränkt und die Klöster von chinesischen Sicherheitsstellen überwacht. Mönche und Nonnen sind „patriotischen Erziehungskampagnen“ ausgesetzt. Allein der Besitz eines Bildes des Dalai Lama, des im indischen Exil lebenden religiösen Oberhauptes der tibetischen Buddhisten, kann zu einer langjährigen Haftstrafe führen. Problematisch aus Sicht der Religionsfreiheit ist auch, dass die Nachfolge buddhistischer Würdenträger und des Dalai Lama nicht der religiösen Tradition entsprechend geregelt werden kann. - Ähnlich restriktiv stellt sich die Lage in Xinjiang dar. Religiöse Faktoren waren zwar nicht der Auslöser der gewaltsamen Auseinandersetzungen im Juli 2009 zwischen muslimischen Uiguren, zugewanderten Han-Chinesen und Sicherheitskräften. Dennoch führten und führen auch in Xinjiang die Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Behinderung religiöser und kultureller Bräuche zu großem Unmut bei den Uiguren. Ihre pauschale Diffamierung durch den Staat als muslimische Terroristen erhöht auf beiden Seiten das Konfliktpotential. - Seit dem Verbot der spirituellen Falun Gong-Bewegung 1999 sollen über 100.000 Anhänger willkürlich verhaftet oder unter

Druck gesetzt worden sein, sich von der Bewegung loszusagen. Laut Amnesty International soll es 2009 Massenfestnahmen und unfaire Prozesse gegeben haben, in denen lange Haftstrafen verhängt wurden. Der Deutsche Bundestag empfiehlt, in den von Deutschland und der EU geführten Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialogen mit China das Thema „Religionsfreiheit“ regelmäßig auf die Agenda zu setzen.

Indien ist ein säkularer Staat mit einer multireligiösen Gesellschaft. 80 % der Bevölkerung sind Hindus, gefolgt von Muslimen und Christen sowie den kleineren Religionsgemeinschaften der Buddhisten, Sikhs, Jains, Juden und Parsen. Die Religionsfreiheit mit all ihren Aspekten ist in der Verfassung verankert. Durch das Erstarken hindunationalistischer Bewegungen mehren sich jedoch die religiösen Konflikte, meist verbunden mit sozialen und politischen Motiven. Die Übergriffe von Hindus richten sich überwiegend gegen Muslime und Christen. Aktuelle Beispiele aus den Jahren 2007 und 2008 sind die gewaltsamen Ausschreitungen im indischen Bundesstaat Orissa, wo Tausende von Christen vertrieben und fast 5.000 von ihnen bewohnte oder genutzte Gebäude zerstört wurden, darunter 236 Kirchen. Zudem wurden in fünf von 28 Bundesstaaten sog. Anti-Konversionsgesetze verabschiedet, die einen Wechsel zum Islam oder Christentum erschweren. Nachdem damals in Orissa staatliche Stellen nicht rechtzeitig eingegriffen und den bedrängten Christen geholfen hatten, ist es nun ein hoffnungsvolles politisches Signal, dass die Zentralregierung einen Gesetzentwurf zur Gewährleistung des friedlichen Zusammenlebens der Religionen ins Parlament eingebracht hat.

5. Religionsfreiheit in Europa: Auch im säkularen Europa wird kontrovers über das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit diskutiert, meist verbunden mit Fragen der religiösen und kulturellen Identität. Das religiös motivierte Tragen eines Kopftuchs, die Bekleidung mit einer Burka, das Kruzifix im Klassenzimmer oder der Bau einer Moschee bzw. eines Minaretts betreffen die individuelle und kollektive Religions- und Glaubensfreiheit. Pauschale Antworten auf die höchst komplizierten rechtlichen Fragen, wie mit religiösen Symbolen umzugehen sei, hält der Deutsche Bundestag für nicht angemessen. Vielmehr sollten verschiedene Rechtsgüter sorgfältig gegeneinander abgewogen bzw. konkrete Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Die Schweiz mit ihrem Minarettbauverbot sowie Belgien und Frankreich mit ihrem Burkaverbot haben rechtlich umstrittene politische Entscheidungen getroffen. Das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit gilt jedoch vorbehaltlos und findet seine Grenzen erst dort, wo es sich im konkreten Fall gegen die Grundrechte Anderer wendet. Ob Minarettbau- und Burkaverbot juristisch Bestand haben werden, wird sich zeigen. Nicht von ungefähr sieht Angelika Nussberger, die künftige deutsche Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), Religionsfreiheit als eines der wichtigsten Themen des Gerichtshofs in den nächsten Jahren an.

Der Deutsche Bundestag beobachtet mit Sorge, dass in einigen europäischen Ländern die Debatte über religiöse Symbole islamophobe und fremdenfeindliche Züge trägt. Der Menschenrechtsausschuss des Bundestages hat sich daher im Oktober 2010 in einer öffentlichen Anhörung mit dem Thema „Religions- und Glaubensfreiheit und europäische Identität“ auseinandergesetzt und wird die Ergebnisse sorgfältig auswerten.

In Deutschland wird die Glaubensfreiheit in Artikel 4 des Grundgesetzes gewährleistet. Artikel 7 Abs. 3 GG bezieht sich auf den Religionsunterricht, Artikel 140 auf das Recht der Religionsgemeinschaften. Im aktuellen Sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland über die Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem UN-Zivilpakt wird unter dem Stichwort „religiöse Diskriminierung“ auf die sog. Kopftuch-Debatte und die Regelungen in einzelnen Bundesländern eingegangen. Die in anderen EU-Staaten beschlossenen oder geplanten Verbote des Baus von Minaretten oder des Tragens von Burkas im öffentlichen Raum hätten in Deutschland keine Rechtsgrundlage. Gesetzlich nicht eindeutig geregelt ist dagegen das Tragen einer Burka bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes. In diesem Fall könnte an das sog. Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2003 angeknüpft werden.

Diskussionswürdig ist der § 166 des Strafgesetzbuches. Er stellt die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen unter Strafe, wenn dadurch der öffentliche Frieden gestört wird. Auch wenn in der Praxis Bestrafungen nach § 166 StGB selten geworden sind, steht der Tatbestand dennoch in einem Spannungsverhältnis zum Recht auf Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit und erinnert an die Diskussionen im UN-Menschenrechtsrat über die Diffamierung von Religionen.

Ebenfalls diskussionswürdig ist die Asylrechtsprechung zur Verfolgung wegen der Religion. Die deutsche Rechtsprechung legte hier lange den Begriff des sog. religiösen Existenzminimums zugrunde. Hiernach wurde als religiös Verfolgter nur anerkannt, wer seine Religion auch privat nicht ausüben konnte. Nicht anerkannt wurde, wer Sanktionen fürchtete, weil er sich öffentlich zu seiner Religion bekannte. Flüchtlingsorganisationen und Kirchen kritisierten diese Rechtsprechung stets als Verstoß gegen die Religions- und Glaubensfreiheit. Sowohl in Artikel 18 des UN-Zivilpakts als auch in Artikel 9 EMRK bezieht sich Religionsfreiheit auch auf die öffentliche Glaubenspraxis. Es ist daher nur konsequent, dass 2004 die kollektive Religions- und Glaubensfreiheit als Verfolgungsgrund in das europäische Flüchtlingsrecht (Art. 10 Abs. 1 b) RL 2004/83, sog. Qualifikationsrichtlinie) übernommen wurde. Die deutsche Rechtsprechung wendet Art. 10 Abs. 1 b) der Qualifikationsrichtlinie zwar formal an, tatsächlich aber legen viele Verwaltungsgerichte den dort definierten großzügigen Maßstab noch immer im Lichte der überholten deutschen Dogmatik aus. Dies geht zu Lasten religiös Verfolgter. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht empfiehlt auch der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU in seiner Resolution vom 11. Juni 2010.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Voraussetzung für den seit langem geforderten Islam-Unterricht an staatlichen Schulen in Deutschland geschaffen wurde. Bisher ist dies an der komplizierten Organisationsstruktur der hier lebenden Muslime gescheitert, denn laut Artikel 7 Abs. 3 GG muss der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt werden. Nachdem im Sommer 2010 der Koordinationsrat der Muslime der Besetzung der Professur für islamische Religionspädagogik an der Universität Münster mit Mouhanad Khorchide zugestimmt hat, kann erstmals eine universitäre Ausbildung von Islamlehrern erfolgen. Dynamik in die Ausbildung von Islamlehrern und Imamen ist im Januar 2010 durch den Wissenschaftsrat gekommen, der einen Ausbildungsgang an zwei oder drei deutschen Universitäten empfahl. In Osnabrück, Erlangen und Frankfurt am Main gab es bereits ein islambezogenes religionspädagogisches und theologisches Lehrangebot. Nun soll – angestoßen durch Fördergelder des Bundes – das Angebot in Münster, Osnabrück und Tübingen erweitert bzw. neu aufgebaut werden. Eine konstruktive Kooperation der islamischen Verbände ist dabei unverzichtbar. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Institutionalisierung der Ausbildung von Islamlehrern und Imamen in Deutschland und erhofft sich dadurch positive Impulse für Schulen und Moschee-Gemeinden.

Für alle den Menschenrechten verpflichteten Staaten, Gesellschaften und Religionsgemeinschaften ist es eine große Herausforderung, wirksam gegen die politische Instrumentalisierung von Religion und für den Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit einzutreten, sowohl im Innern als auch in den internationalen Beziehungen. In Europa ist Religionsfreiheit vielfach besser umgesetzt als in anderen Regionen der Welt. Deshalb haben die europäischen Staaten eine besondere Vorbildfunktion und Verantwortung für den inter- und intrareligiösen Dialog und für ein tolerantes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf:

1. sich auf bi- und multilateraler Ebene mit Nachdruck für die Verwirklichung der Religions- und Glaubensfreiheit in all ihren Aspekten einzusetzen;
2. im Dialog mit Staaten, die den UN-Zivilpakt noch nicht ratifiziert haben, auf die Ratifizierung und Umsetzung zu drängen;

3. auf bi- und multilateraler Ebene bei Maßnahmen der Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung auch religiöse Faktoren mit einzubeziehen und Maßnahmen für den Schutz religiöser Minderheiten zu treffen;
4. die Arbeit des neuen Sonderberichterstatters für Religions- und Glaubensfreiheit beim UN-Menschenrechtsrat Heiner Bielefeldt mit allen Möglichkeiten zu unterstützen;
5. die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates zu wahren und einzelne Religionen und Weltanschauungen bzw. ihre Anhänger nicht zu bevorzugen, weder in der internationalen Politik noch in der deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik;
6. allen Versuchen einer kulturellen Relativierung von Menschenrechten – in diesem Kontext des Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit sowie des Rechts auf Meinungsfreiheit – konsequent entgegenzutreten;
7. im Dialog insbesondere mit islamisch geprägten Staaten auf deren völkerrechtliche Verpflichtungen bzgl. der Achtung und Umsetzung des Rechts auf individuelle und kollektive Religionsfreiheit hinzuweisen und deutlich zu machen, dass dieses Recht sowohl die öffentliche Glaubenspraxis als auch den Wechsel der Religion beinhaltet;
8. im Dialog insbesondere mit den im Antrag genannten Staaten einen Schwerpunkt auf Religions- und Glaubensfreiheit und die Lage religiöser Minderheiten zu legen und die Staaten bei der Bewältigung ihrer Probleme zu beraten und zu unterstützen;
9. den geplanten Ausbau von EU-Aktivitäten zum Schutz der Religionsfreiheit zu unterstützen und sich bei den EU-Partnern für eine menschenrechtliche Leitlinie zum Schutz der Religionsfreiheit einzusetzen;
10. im Dialog mit den EU-Partnern konsequent islamophoben und fremdenfeindlichen Einstellungen entgegenzutreten;
11. sich gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie durch eine Klarstellung in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz dafür einzusetzen, dass die Qualifikationsrichtlinie korrekt angewandt, also auch die öffentliche Religionsausübung uneingeschränkt als Verfolgungsgrund anerkannt wird;
12. über den Dialog mit muslimischen Verbänden die Gleichbehandlung des Islam in Deutschland zu fördern und wichtige Schritte wie die Aus- und Fortbildung von Islamlehrern und Imamen an deutschen Universitäten konstruktiv zu begleiten.

Berlin, den 9. Dezember 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Die nächste Ausgabe von „Freiheit & Solidarität“ erscheint Ende Februar 2011